


97. Sitzung, Montag, 4. April 2005, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Emy Lalli (SP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen..... *Seite 7301*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 7301*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... *Seite 7301*

2. Deal von Lufthansa mit Swiss als Chance für einen neuen Staatsvertrag nutzen

Postulat Thomas Maier (GLP, Dübendorf), Thomas Ziegler (EVP, Elgg) und Thomas Weibel (GLP, Horgen) vom 21. März 2005

 KR-Nr. 81/2005, Antrag auf Dringlichkeit *Seite 7302*
3. Fristen im Rechtsmittelverfahren

Parlamentarische Initiative Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Thomas Heiniger (FDP, Adliswil) und Max Clerici (FDP, Horgen) vom 14. Juni 2004

 KR-Nr. 233/2004..... *Seite 7306*
4. Senkung des maximalen Steuertarifes für natürliche Personen

Parlamentarische Initiative Lukas Briner (FDP, Uster), Thomas Isler (FDP, Rüschlikon) und Robert Marty (Affoltern a.A.) vom 21. Juni 2004

 KR-Nr. 244/2004..... *Seite 7315*

5. Revision kantonaler Richtplan

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. Januar 2004 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 335/2002 und geänderter Antrag der KPB vom 10. Februar 2005

4146a Seite 7431

6. Massnahmenplan Klimaschutz

Motion Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht) und Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur) vom 18. August 2003

KR-Nr. 226/2003, RRB-Nr. 1838/11. Dezember 2003 (Stellungnahme)

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 227/2003) Seite 7360

7. Sofortmassnahmen bei Überschreiten der Ozongrenzwerte

Postulat Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 18. August 2003

KR-Nr. 227/2003, RRB-Nr. 1838/11. Dezember 2003 (Stellungnahme)

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 226/2003) Seite 7362

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Erklärung der FDP-Fraktion zur Genehmigung des provisorischen Betriebsreglements für den Flughafen Zürich durch den Bund* Seite 7340
- *Persönliche Erklärung von Adrian Bergmann, Meilen, zu den Stadttunnel-Projekten in Zürich* Seite 7375

– Rücktrittserklärungen

- *Rücktritt von Dr. Paul Kasper als Chefinspektor der Zürcher Kantonalbank* Seite 7376

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 7377

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

Kantonsrats-Nummern 446/2004, 467/2004, 3/2005, 39/2005, 41/2005, 52/2005, 55/2005, 57/2005.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

– **Neue qualitäts- und motivationsfördernde Mitarbeiterbeurteilung an der Volksschule**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 347/2001, 4246

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

– **Festsetzung der Berechnungsfaktoren gemäss § 18 des Finanzausgleichsgesetzes (Gleichgewicht des Ausgleichsfonds)**

Beschluss des Kantonsrates, 4247

Zuweisung an die Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichtes der Zürcher Kantonalbank:

– **Genehmigung der Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrags der Zürcher Kantonalbank**

Beschluss des Kantonsrates, KR-Nr. 59/2004

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

– Protokoll der 95. Sitzung vom 21. März 2005, 8.15 Uhr

– Protokoll der 96. Sitzung vom 21. März 2005, 14.30 Uhr.

2. Deal von Lufthansa mit Swiss als Chance für einen neuen Staatsvertrag nutzen

Postulat Thomas Maier (GLP, Dübendorf), Thomas Ziegler (EVP, Elgg) und Thomas Weibel (GLP, Horgen) vom 21. März 2005

KR-Nr. 81/2005, Antrag auf Dringlichkeit

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Auch wenn vor knapp zwei Wochen der Verkauf der Swiss an die Lufthansa besiegelt wurde und vordergründig die Sache gelaufen ist, halten wir an der Dringlichkeit dieses Postulates fest. Warum?

Die im Postulat geforderte Neuaushandlung des Staatsvertrages hat nichts an Aktualität verloren, im Gegenteil. Die Dringlichkeit, als Vertreter des Standortkantons zu handeln, bleibt unverändert. Die drei Punkte, die wir im Postulat als Ziel für unseren Kanton und eine tragbare, vernünftige Flughafenpolitik fordern, sind nach Bekanntgabe des BAZL zum neuen Betriebsreglement letzte Woche noch dringlicher und aktueller geworden. Mit dem BAZL-Notrechtsentscheid droht volkswirtschaftlicher Schaden in allen Richtungen des Flughafens. Der Nutzen liegt einseitig beim Flughafen und der Schaden bei der Bevölkerung. Die Regierung hat es als Grossaktionärin in den vergangenen Monaten leider verpasst, im Zuge des Deals mit der Lufthansa Druck im Rahmen ihrer Möglichkeiten aufzubauen. Wir wollen, dass die Regierung endlich aktiv handelt und nicht noch einmal eine Entwicklungsmöglichkeit verpasst. Die zu erreichenden Ziele sind im Postulat erwähnt und im Rahmen der ganzen Flughafensituation weiterhin äusserst dringlich.

Der Einsatzmöglichkeiten sind viele. Wie Regierungsrätin Rita Fuhrer vor zwei Wochen ebenfalls öffentlich gesagt hat, lässt ihre Vertretung einige Möglichkeiten offen. Als Pfand liegen immer noch die lukrativen Verkehrsrechte der Swiss bereit und auch der Name auf der Schweizer Heckflosse ist als Wert international nicht zu unterschätzen.

Ich bitte Sie deshalb um Dringlicherklärung meines Postulates.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Dass sich die Regierung Gedanken machen soll, wie sie allenfalls doch noch zu einem Staatsvertrag kommt, der die einseitigen Beschränkungen ablöst, ist unbestritten dringlich. Darin stimmen wir mit dem Ziel des Vorstosses überein. Wir

unterstützen deshalb – trotz einiger überholter Passagen in der Begründung – die Dringlichkeit.

Der Lufthansa–Swiss-Deal hat offensichtlich keine direkte Wirkung auf die staatlichen Regelungen zu An- und Abflugbestimmungen. Das hat auch der deutsche Verkehrsminister Manfred Stolpe im «Sonntagblick» bestätigt. Das heisst aber nicht, dass das Thema für die Regierung jetzt erledigt wäre. Die Regierung soll und muss endlich kommunizieren, womit bei einer Neuauflage des Staatsvertrages gerechnet werden kann und was überhaupt verhandelbar ist. Wenn Volkswirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer im «Zischtigs-Club» zugibt, dass sie die Türen zu den Verhandlungen mit Deutschland noch keinen Millimeter aufgestossen habe, zeigt dies, dass mit der Ablehnung des Staatsvertrages Deutschland nur wenig Handlungsbedarf sieht für Änderungen gegenüber der DVO. Umso mehr sollten sich die verantwortlichen Regierungsrätinnen daran machen, nach für alle akzeptablen Vertragsbedingungen zu suchen. Und sollte dabei nur heraussehen, dass der abgelehnte Staatsvertrag doch das kleinste aller Übel gewesen wäre, fühlte sich auch die SP in ihrer Haltung bestätigt.

Ich bitte Sie darum: Unterstützen Sie die Dringlichkeit. Ich danke Ihnen.

Barbara Steinemann (SVP, Regensburg): Völlig richtig ist auch aus Sicht der SVP, dass sich mit dem Deal Abhilfechancen für die diskriminierte Zürcher Bevölkerung gegenüber den Deutschen beziehungsweise der DVO eröffnen, die nun als Pfand zu Neuverhandlungen dienen könnten. Ein neuer Staatsvertrag? Ja, und auch sofort. Allerdings nicht mit den im Postulat geforderten Eckwerten. Nett von Ihnen ist, dass Sie sich für uns, die seit 50 Jahren lärmgeplagte Bevölkerung im Norden und Westen, einsetzen wollen, und das auch noch dringlich. Wer aber 300 Millionen Franken öffentliches Kapital einschießt, um Arbeitsplätze zu erhalten beziehungsweise den Arbeitsplatzabbau auf der Zeitachse zu verschieben, kann sich glücklich schätzen, wenn man eine möglichst grosse Nachfrage – 320'000 oder mehr Flugbewegungen wären Traumzahlen für unsere Volkswirtschaft –, eine möglichst grosse Anzahl von Arbeitsplätzen und Umsatz schafft. Wenn die erhoffte Prosperität da ist, kann das für unseren Wohlstand nur von Vorteil sein. Es kann nicht im Sinne der SVP sein, mit einer «Deckel-drauf-Politik» dem Flughafen ein derart enges wirtschaftliches Korsett anzulegen.

Solche Ideologien entspringen dem statischen Denken von Nullwachstum. Dass der Deal mit der Swiss Anlass zu Neuverhandlungen mit Deutschland gibt und dass solche immer dringlich sind, weiss die Regierung sowieso, ohne dass das Parlament das vorliegende Postulat überweist.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Grünen begrüßen Verhandlungen für einen Staatsvertrag. Diese sind laut Bundesrat Moritz Leuenberger in Vorbereitung. Das sind grundsätzlich gute Neuigkeiten. Das vorliegende Postulat will dem Regierungsrat Eckwerte setzen, die immer noch von der Illusion ausgehen, dass ein Wachstum zwischen 250'000 und 320'000 Bewegungen ohne zusätzliche Belastung des Südens und des Ostens möglich sei. Das sind nicht unsere Eckwerte. Wir sehen darum auch keine Dringlichkeit dafür.

Seit vergangener Woche wissen wir, dass das Bundesamt für Zivilluftfahrt sowohl «wide left» als auch Dual Landing erlaubt. Darauf wird der Wachstumspfad hauptsächlich erfolgen. Auch der «straight» wird dann irgendwann noch ein Thema werden. Träumen Sie also Ihre Träume von Wachstum über den Norden und Westen, Sie werden spätestens dann erwachen, wenn immer weitere Flugrouten auch Ihnen den Schlaf rauben. Die Grünliberalen wollen für die Bezirke Dielsdorf und Bülach wieder die infernalischen Zustände von Ende der Neunzigerjahre, besten Dank auch! Wir lehnen die Dringlichkeit für diesen Zustand ab.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Die CVP wird die Dringlichkeit unterstützen. Bei der Bekanntgabe der Swiss-Verscherbelung hat Bundesrat Moritz Leuenberger ja gesagt, die Tür könnte offen sein. Umgehend hat aber dann Manfred Stolpe reagiert und gesagt, sie sei nicht offen. Regierungsrätin Rita Fuhrer hat sehr betroffen reagiert, dass sie überhaupt nicht im Bild war. Ich meine, hier ist doch Handlungsbedarf. Es ist Handlungsbedarf, unsere Landrechte und so weiter in die Waagschale zu werfen. Wir unterstützen mit der Dringlichkeit auch die Position von Regierungsrätin Rita Fuhrer gegenüber dem Bund. Wir sind also für die Unterstützung der Dringlichkeit.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Natürlich ist es etwas schwierig, wenn man etwas dringlich erklärt, das schon passiert ist. Ich gehe aber auch

davon aus, dass es dringlich gewesen wäre, mit Deutschland nochmals über die diskriminierenden Anflugsbedingungen am Flughafen Kloten zu verhandeln. Ich gehe aber auch davon aus, dass die zuständigen Leute auch in Bern dies versucht haben, dass aber eben die Politik in diesem Bereich nicht unbedingt die geeignete Ebene ist.

Das Postulat hat hier aber einige Dinge in den Punkten zwei und drei aufgeführt, die von der Regierung so oder so in einem fundierten Bericht untersucht werden, so die Frage, welche wirtschaftlichen Auswirkungen weitere Bedingungen am Flughafen haben. Deshalb ist die ganze Geschichte für mich überhaupt nicht mehr dringlich. Die Swiss ist verkauft worden, deshalb hat man diese Chancen vertan, wenn die denn überhaupt einmal da gewesen wären. Aus diesem Grund herrscht hier keine Dringlichkeit.

Ich empfehle Ihnen, die Dringlichkeit nicht zu unterstützen, weil wir diese Dringlichkeit nicht brauchen. Die Probleme sind bekannt und wir müssen nicht dringlich in diesem Saal immer dieses gleiche Problem diskutieren. Vielen Dank.

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Wir müssen unterscheiden zwischen dringlichen und wichtigen Anliegen. Dieses Postulat ist dringlich und wichtig, auch wenn die Begründung heute nicht mehr ganz zutreffend ist. Wir Grünliberalen stellen fest: Der Zürcher Regierungsrat war drei Jahre lang praktisch untätig. Nun müssen wir alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, und dazu gehören insbesondere die Neuverhandlungen. Die Eckwerte, die wir fordern, sind den einen zu large, den andern zu eng geschnürt, wir haben es in den Voten gehört. Allen können wir es also nicht recht machen. Um weiteren Schaden abzuwenden, bitte ich Sie aber, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 68 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Fristen im Rechtsmittelverfahren

Parlamentarische Initiative Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Thomas Heiniger (FDP, Adliswil) und Max Clerici (FDP, Horgen) vom 14. Juni 2004

KR-Nr. 233/2004

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über das Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Zürich vom 7. September 1975 ist wie folgt zu ergänzen:

Die in Rechtsmittelverfahren zuständigen kantonalen Behörden treffen ihre Entscheide innert 3 Monaten, bei der Behandlung von Vorhaben, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung, den Beizug weiterer Fachgutachten oder die Mitwirkung von Bundesstellen erfordern, innert 4 Monaten seit Eingang des Rechtsmittels.

Begründung:

Kurze Rechtsmittelverfahren sind geeignet, die Ergreifung von rechtsmissbräulichen Rechtsmitteln dauerhaft zu verhindern. Diese geschieht mit der Aufnahme einer neuen Bestimmung in das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG), welche an diejenige von § 319 PBG (Baubewilligungsverfahren) anlehnt.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Mit der am 14. Juli 2004 zusammen mit meinen Fraktionskollegen Thomas Heiniger und Max Clerici eingereichten Parlamentarischen Initiative soll das zürcherische Planungs- und Baugesetz mit einer neuen Bestimmung ergänzt werden. Danach sollen die im Rechtsmittelverfahren zuständigen kantonalen Behörden – es sind dies Baurekurskommissionen, Verwaltungsgericht und Regierungsrat – ihre Entscheide innert drei Monaten bei der Prüfung von Vorhaben, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung zum Beispiel, weitere Fachgutachten oder die Mitwirkung von Bundesstellen erfordern, innert vier Monaten seit Eingang des Rechtsmittels, fällen. Heute kennen wir nur eine Frist in Paragraf 27a des Verwaltungsrechtspflegegesetzes nach abgeschlossenen Sachverhaltsermittlungen. Wir kennen aber keine Frist, welche die maximale Dauer des Rechtsmittelverfahrens in Bausachen regelt. Die Frist lehnt sich übrigens an die Verhandlungsfristen im Baubewilligungsverfahren an. Selbstver-

ständig handelt es sich dabei um eine Ordnungsfrist und keine Verwirklichungsfrist; das wäre gar nicht möglich.

Es ist offensichtlich: Die Querelen rund ums Fussballstadion Hardturm in Zürich haben sehr vieles in Bewegung gebracht, auch die vorliegende Parlamentarische Initiative. Dabei möchte ich allerdings anerkennen, dass die Rechtsmittelinstanzen gerade in diesem Fall rasch gearbeitet haben. Nur, so wünschte man sich, die Entscheide würden alle – egal, um welche Bauherrschaft und egal, um welches Bauvorhaben es sich handelt – rasch abgewickelt, denn eine rasche Abwicklung des Rechtsmittelverfahrens ist geeignet, missbräuchliche Beschwerden und Rekurse von Anfang an zu unterbinden. Denn nicht nur Verbände, sondern auch Private können ein Bauvorhaben missbräuchlich mit Rekursen blockieren oder gar verhindern. Aber auch mancher Investor akzeptiert murrend Auflagen seitens der Behörden, selbst wenn er deren Rechtmässigkeit oft in Frage stellt. Zeit ist eben auch Geld und es ist immer noch besser, das Bauwerk unter Umständen zügig zu realisieren, als es in ein rasches Rechtsmittelverfahren mit oft ungewissem Ausgang, ungewissen Kostenfolgen zu führen. Hier könnten die Gerichte einen aktiven Beitrag zu einer raschen Entscheidung leisten. Denn wer berechnete Interessen wahrnimmt, der soll einen Richter finden. Wer sich aber einen unrechtmässigen Vorteil durch das Verfahren verschaffen will, indem er erst einmal das Verfahren blockiert, der soll wissen, dass dieser Erfolg nur von kurzer Dauer ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie auch im Namen der ganzen FDP-Fraktion um Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Überlange Rechtsmittelverfahren verzögern die Erstellung von Bauten; das ist jedem bekannt. Vorbei sind die Zeiten einer klaren materiellen Rechtslage, wo sich Bauherren, Nachbarn, Gemeinden und Kanton an der offensichtlichen und bestmöglichen Lösung orientieren konnten. Während früher ein Hinweis eines sachkundigen Beamten die Rechtslage klärte, blickt heute im Dschungel der baurelevanten Paragraphen und Vorschriften kein Mensch mehr durch. Die Aussicht auf die rechtlichen Mittel verleitet zum Insistieren und Ausschöpfen der gesamten juristischen Möglichkeiten. Mit dem pendelnden Verfahren wächst die Unsicherheit der Bauwilligen. Die trübe Aussicht auf jahrelange Blockade des Vorhabens durch die aufschiebende Wirkung erweist sich als kostspielig und

missbrauchsanfällig. Sind Bauten und Anlagen für die Öffentlichkeit von Interesse oder gar von Wichtigkeit, blockieren sie die Interessen des Gemeinwesens und ganzer Bevölkerungskreise. Die Frage ist, ob wir es uns weiterhin leisten können, Baurechte, Investitionen und Wirtschaftswachstum an drohenden langwierigen Beschwerdeverfahren auflaufen zu lassen.

Die Dauer des Rechtsmittelverfahrens ins Auge zu fassen, zielt zweifellos in die richtige Richtung. Zusätzlich werden wir aber nicht darum herum kommen, den Vorschriftenschwungel zu durchkämmen und eine Deregulierung vorzunehmen. Vorstehende Parlamentarische Initiative verstehen wir als nahe liegenden Schritt in die richtige Richtung. Die Möglichkeit, bauwilligen Personen im Kanton Zürich Steine in den Weg zu legen, haben nicht zu unterschätzende Dimensionen angenommen. Ob eine sachgerechte Lösung – ich denke an Umwelt- und Landschaftsschutz, an raumplanerische Anliegen, an das Nachbarsrecht – ein langwieriges Verfahren bedingt, stellt die SVP in Frage. Ein mindestens unter Nichtjuristen weit verbreiteter Irrtum ist nämlich der Glaube, die Qualität einer Entscheidung werde besser, je länger er am Gericht herumgelegen und je mehr Instanzen er durchlaufen hat. Im Gegenteil: Nur rasches Recht kann in unserer schnelllebigen Zeit gutes Recht sein und die Glaubwürdigkeit unseres Justizsystems erhalten.

Die SVP wird daher den Vorstoss fast einstimmig unterstützen.

Ueli Keller (SP, Zürich): Grundsätzlich halten wir es für erstrebenswert, wenn staatliche Aufgaben und insbesondere die Klärung strittiger Fragen in einem Rechtsmittelverfahren möglichst rasch erledigt werden. Beispielsweise hat uns die jahrelange trölerische Behandlung des Rekurses gegen die Sperrung des Limmatquais durch die Staatskanzlei ausserordentlich genervt, vor allem, weil es sich gezeigt hat, dass die ungleich komplexere Stadionfrage wesentlich rascher beurteilt werden konnte. Oder die von Ihrer Seite angezettelte Rekursflut gegen die in einer Volksabstimmung beschlossenen BZO 92 der Stadt Zürich, deren Behandlung vor einer überforderten Baurekurskommission jahrelang auf sich warten liess und Ihnen schliesslich den gesuchten Vorwand für die Aufoktroierung der BZO-Hofmann lieferte.

Trotzdem unterstützen wir diese Parlamentarische Initiative nicht vorläufig, weil sie in dieser Form mehr Fragen aufwirft als beantwortet, obwohl gleich zwei freisinnige Juristinnen bei der Erarbeitung mitge-

wirkt haben. Der Verfahrensgang für baurechtliche Rekurse ist im Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen geregelt. Dort sind im Paragrafen 26 einmal die verschiedenen Verfahrensschritte und auch die dazu gehörigen Fristen definiert. Nachdem auf einen Rekurs eingetreten wird, haben zuerst einmal die Vorinstanzen und die Beteiligten Gelegenheit zur Akteneinsicht und zu einer schriftlichen Vernehmlassung, deren Frist in der Regel nicht länger als 30 Tage sein soll und die ein einziges Mal um 30 Tage erstreckt werden kann. Dann ist ein weiterer Schriftenwechsel mit denselben Fristen möglich, eine mündliche Behandlung, auch Augenscheine, was weiss ich. Und dann, nach der Sachverhaltsermittlung wird die Rekurskommission innert 60 Tagen zu entscheiden haben. Wenn Sie den Zeitbedarf all dieser Schritte zusammenzählen, sind wir schon deutlich über den von Ihnen in der Parlamentarischen Initiative vorgeschlagenen Frist und da drängt sich die Frage auf, bei welchem dieser Schritte Sie denn wie viel abzwacken wollen. Ich frage Sie als Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an, wie oft Sie schon am letzten Tag der Vernehmlassungsfrist Ihr Gesuch um Fristerstreckung eingereicht haben, wohlbegründet selbstverständlich, weil der Auftraggeber gerade krank oder in den Ferien war oder zusätzliche Abklärungen getroffen werden müssen, und das Ganze natürlich nur mit B-Post frankiert, weil das auch noch zwei Tage länger dauert. Und jetzt wollen Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen vom Anwaltsverband weismachen, dass ab jetzt keine Vernehmlassung mehr möglich ist oder die Frist dafür nur noch zehn Tage dauert oder dass die Stellungnahme per Express oder per E-Mail eingereicht werden muss? Oder wie wollen Sie denn das machen? Dasselbe wollen Sie in 171 Gemeinden den zuständigen Bausekretären oder Bauämtern verkaufen, weil diese eh immer zu wenig zu tun haben und gerade darauf gewartet haben, die Vernehmlassung zu beantworten. Ich verzichte darauf, die ähnlich gelagerten Probleme bei den folgenden Verfahrensschritten auszumalen, Sie können sich das selber vorstellen.

Um zu den von Ihnen angestrebten Verfahrensdauern zu kommen, müssten also die Fristen für verschiedene Verfahrensschritte unzumutbar verkürzt werden, dass es entweder einer Verweigerung des rechtlichen Gehörs gleichkommt oder dass komplexe Sachverhalte nicht mit der notwendigen Sorgfalt beurteilt werden. Ich fürchte, Sie laden sich da alles in allem ein ziemliches Fuder an Problemen auf, das mit dem vorliegenden Vorschlag für eine Parlamentarische Initiative nicht gelöst werden kann. Ich erlaube mir noch darauf hinzuweisen, dass wir hier

erst kürzlich einen Vorschlag leider nur diskutiert und nicht überwiesen haben, der die Ursachenforschung betreffend Baurekurse zum Thema gehabt hat. Mit dem Postulat Ueli Annen und Ueli Keller wollten wir den Regierungsrat beauftragen zu analysieren, welches denn die hauptsächlichlichen Stolpersteine im Baubewilligungsentscheiden sind, und sie möglichst aus dem Weg zu räumen. Das hat Ihre Seite bedauerlicherweise nicht interessiert und Sie stochern lieber weiterhin im ideologischen Pulverdampf herum.

Und als letztes Argument noch dies: In der Begründung behaupten Sie, dass kurze Rechtsmittelverfahren geeignet seien, rechtsmissbräuchliche Rechtsmittel zu verhindern. Allenfalls trifft es zu, dass mit kurzen Verfahren die Wirkung der rechtsmissbräuchlichen Rechtsmittel, nämlich die Zeitverzögerung, verkürzt wird. Ich wage aber die These, dass die Zahl der Rechtsmittelverfahren deutlich steigen wird, weil das garantierte kurze Verfahren die Versuchung steigert, dieses oder jenes auch noch rasch überprüft haben zu wollen.

Aus all diesen Gründen unterstützen wir vorläufig diese Parlamentarische Initiative nicht.

Willy Furter (EVP, Zürich): Die Initianten verlangen mit der Ergänzung des Planungs- und Baugesetzes kürzere Fristen für die Entscheide der zuständigen kantonalen Behörden in einem Rechtsmittelverfahren. In Baubewilligungsverfahren wird immer wieder bemängelt, dass die endgültigen Entscheide viel zu lange auf sich warten lassen. Kurze Rechtsmittelverfahren können diesen Prozess beschleunigen. Die Initianten erhoffen sich auch eine positive Entwicklung bei rechtsmissbräuchlichen Rekursen und Einsprachen; eine Verhinderung derselben ist zu erwarten.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Mehrheit der EVP-Fraktion die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen wird. Ich empfehle Ihnen das ebenfalls.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Der guten Ordnung halber möchte ich zuerst meine Interessensbindung bekannt geben, die im Register noch nicht eingetragen ist: Ich bin seit einigen Wochen Vorstandsmitglied des Zürcher Vogelschutzes, eines Verbands mit Beschwerderecht.

Die Grünen sind sich mit Carmen Walker einig, dass kurze Rechtsmittelfristen der Rechtssicherheit dienen. Rechtssicherheit ist ein hohes Gut, dem wir Sorge tragen müssen. Ich bin sicher, dass dazu in diesem Saal Konsens besteht. Für die meisten nachbarschaftsrechtlichen Fälle sollten drei Monate sicher ausreichen, ohne dass die Qualität der Entscheidung leidet. Für unsere Gemeinde sehe ich auch keine Sorgen mit diesen Fristen; wir sind da relativ flink. Voraussetzung dazu ist aber, dass die entsprechenden Rekursinstanzen personell und finanziell so dotiert sind, dass diese Fristen auch eingehalten werden können. Wir erwarten dazu von der FDP die entsprechenden Anträge in der Budgetdebatte.

Wie Carmen Walker in komplexen Fällen, wo Bundesämter zur Vernehmung eingeladen werden müssen, eine Frist von vier Monaten durchsetzen will, müssen Sie uns noch zeigen. Dazu haben Sie aber Gelegenheit, wenn die Vorlage in der Kommission behandelt wird. Es nützt den Bauherren wenig, wenn wegen unrealistischen Fristen gepuscht wird und der Fall ans Bundesgericht weitergezogen wird.

Aus der Praxis heraus, aus der Sicht eines Nichtjuristen, der sein Geld nicht mit Rekursen verdient und auch keine Fristerstreckungen verlangt, möchte ich Sie auf einige Punkte aufmerksam machen, die mir erwähnenswert scheinen: Es gibt immer wieder Baugesuche, die in der Qualität einfach miserabel sind; da helfen auch kurze Fristen und Geschrei der Architekten nicht. Kurze Fristen helfen auch dann nicht, wenn Bauherren und Architekten bei der Zeitplanung unrealistische Vorgaben setzen und sich so gegenüber der Nachbarschaft oder – was bei Einsprachen auch immer wieder festzustellen ist – bei Familienstreitigkeiten erpressbar machen. Komplexe Fälle fordern nicht nur die Gemeinden und Bauherren, sie fordern auch den Kanton. In einem konkreten Fall, in dem ich beteiligt war und wo sowohl Bauherr, Gemeinde wie auch kantonale Ämter über Jahre gemeinsam gepatzt hatten, lud ich alle Beteiligten ins Gemeindehaus zu einer Aussprache ein. In der anfänglich gereizten Stimmung erklärte mir ein Vertreter des Kantons, er könne mir eine Buchhandlung empfehlen, die auf Bücher zum Thema spezialisiert sei. Das, obwohl der Kanton in der Vergangenheit fehlerhafte Bewilligungen ausgestellt hatte und kantonale Ämter Verfügungen erlassen hatten, die teilweise absurd waren. Nach fünf Minuten Charme konnten wir dann die Knöpfe gemeinsam lösen, ohne dass Rechtsmittel ergriffen wurden. Solche Vermittlung bringt oft mehr als Juristenfutter. Beim gegenwärtigen Stellenabbau in der Baudirekti-

on, bei dem Sie eben mitgeholfen haben, werden uns in Zukunft aber die Ansprechpartner fehlen. Nach meinem Erachten hat dies wesentlich gröbere Auswirkungen auf die Bauherren als die Rechtsmittelfristen.

Zurück zur Parlamentarischen Initiative: Wir unterstützen sie, obwohl noch Unklarheiten bestehen. Da ein anderer Vorstoss von Carmen Walker die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts fordert, ist ein Teil der Fraktion allerdings der Meinung, dass Sie sich zuerst einmal entscheiden sollen, was Sie wollen – abschaffen oder reformieren? – und wird sich deshalb der Stimme enthalten. Danke.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Mit einigen Vorbehalten und Bedenken unterstützen wir diese Initiative. Wir haben die Worte von Ueli Keller und Robert Brunner gehört: Es gibt tatsächlich Probleme bei der Umsetzung. Aber wir haben gesagt und schon mehrfach ausgeführt – hier im Saal und auch in der Öffentlichkeit –, dass wir alle konstruktiven Vorschläge zur Reform des Verbandsbeschwerderechts unterstützen werden. Nur in Klammern: Die Volksinitiative der FDP erachten wir aber nicht als konstruktiv.

Allerdings sind die Anliegen dieser Parlamentarischen Initiative illusorisch, wenn nicht flankierend auch gewisse Massnahmen ergriffen werden. Und hier verweise ich auf das Traktandum 19 (*Massnahmen gegen Verzögerungen durch Rechtsmittel, Postulat 255/2004*) mindestens fünf konkrete Vorschläge, die kürzere Rechtsmittelverfahren überhaupt ermöglichen, darunter der Einbezug beschwerdefähiger Organisationen in früheren Planungsphasen, aber auch durchaus die Rechtsmittelinstanz Regierungsrat.

Und dann noch etwas, das auch Robert Brunner schon angeführt hat: Kürzere Rechtsmittelverfahren erfordern bei gleicher Sorgfalt allenfalls sogar mehr Personal, und es geht nicht auf, dass man einfach sagt, «wir wollen nur sparen und keine Steuern erhöhen» und gleichzeitig vom Personal grössere Leistungen fordert. Ich glaube, dieser Widerspruch muss auf den Tisch.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Eigentlich bin ich ja sehr überrascht, dass genau das Problem, das Ueli Keller angesprochen hat, jetzt von Seiten der Anwältinnen und Anwälte einmal auf den Tisch gebracht wird. Es ist richtig, dass diejenigen, die sich im Rechtsstreit befinden, diese Fristen immer das aller- und das aller- und das allerallerletzte Mal

ausnützen, um dann nur schon mit dem Ausnützen dieser Fristen wiederum zwei, drei bis mehr Monate zu gewinnen. Und am Schluss kommt dann noch der Augenschein für etwas, das man nicht betrachten muss, aber der braucht auch wieder ein wenig Zeit, weil es ein Problem ist, Termine zu finden. Ich spreche einfach aus der Praxis. Und ich muss Ihnen sagen, dass in etwa 80 Prozent der Rekurse, von denen ich Kenntnis habe, es nicht um Recht geht, sondern um Geld. Das Mittel, das hier eingesetzt wird, um einen Bau zu verzögern: Da wird jeweils vorgerechnet, welchen finanziellen Gewinn ein Rückzug des Rekurses der Bauherrschaft bringen würde. Ich habe auch noch nie eine oder einen gesehen, die oder der rekurriert und dann auch noch die Kosten übernimmt, wenn sie oder er irgendwann einmal den Rekurs verliert. Dann gibt es immer irgendwelche Zermürbungstaktiken, die über Monate und Jahre gehen. Ich habe jetzt einen Fall, in dem sonnenklar ist, dass das Recht eingehalten wird. Aber man geht jetzt ans Verwaltungsgericht, um wiederum Zeit zu gewinnen. Sie können ohne grosse Kosten auch noch ans Bundesgericht. Das Recht wird nicht besser, aber das Bauvorhaben wird einfach verzögert. Deshalb finde ich es das Allerdringendste für unser Land und vor allem für unseren Kanton, dass wir das Recht schützen und nicht die Fristen so ansetzen, dass das Recht zu Unrecht wird. Wenn Sie jetzt diesen Vorstoss nicht unterstützen, dann weiss ich auch nicht, wo Sie das Recht suchen. Wahrscheinlich auch beim Geld. Und Sie möchten vielleicht auch einmal etwas verhindern können, um mit diesem Verfahren in eine gute Verhandlungsposition zu kommen, die aber mit dem Recht nichts zu tun hat.

Deshalb gibt es eigentlich keinen tatsächlichen Grund, gegen diesen Vorstoss zu sein, ausser einem, der mit Recht nichts zu tun hat. Deshalb müssen wir diesen Vorstoss unterstützen, wenn er schon von der Seite der Rechtsgelehrten kommt, die sich dann eigentlich bemühen würden, etwas schneller zu handeln.

Und wegen des Personals übrigens: Klar bin ich der Meinung, dass diese Behörden aufgestockt werden müssen, wenn sie dann müssen. Aber es braucht nicht für jede Rekurschrift 32 Seiten. Wenn ich einen Rekurs lese, gehe ich nachher an den Schluss; dort will ich das Resultat. Die Erwägungen, die Beziehungen auf irgendwelche Geschichten interessieren mich nicht. Es würde auch genügen, eine Rekursantwort auf einer A4-Seite glasklar darzustellen. Ich frage mich immer, warum es da keine Zusammenfassungen gibt. (*Heiterkeit.*)

Man kann vieles optimieren und deshalb brauchen wir eine Verkürzung dieser fatalen Fristen. Besten Dank.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich denke, wir sind uns alle einig, dass die Rechtsmitteldauer bei Bauverfahren unbedingt verkürzt werden müssen. Und im Gegensatz zu vielen und auch im Gegensatz zur Postulantin war ich im Rat und in der Kommission, als wir die VRG-Revision machten und diesen Artikel 27 VRG einführten. Damals haben wir intensiv geprüft, wie man die Rechtsmittelfristen verkürzen könnte. Dieser Artikel 27 VRG, der eine Frist ansetzt nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens, ist ein vernünftiger. Leider ist aber sogar dieser Artikel zum grossen Teil toter Buchstabe geworden oder geblieben, weil die Rechtsmittel immer noch länger dauern. Es ist nun überhaupt nicht nötig, einen weiteren Artikel einzufügen, der mit Sicherheit toter Buchstabe bleiben wird. Denn eine dreimonatige Gesamtfrist für ein Baurekursverfahren ist in den meisten Fällen schlicht nicht möglich. Und wenn Sie glauben, diese zum Teil bestehenden Missstände eventuell beheben zu können, indem Sie tote Buchstaben ins Gesetz schreiben, dann tun Sie es doch! Aber es braucht tauglichere und richtigere Mittel, um diesem Missstand abzuhelpfen. Es nützt überhaupt nichts, wenn Sie in ein Gesetz schreiben, es habe drei Monate zu dauern. Es wird nämlich nicht drei Monate dauern, sondern die Dauer wird so lange sein, wie die Leute Zeit haben, diese Beschwerden zu beurteilen. Und wenn das Personal nicht aufgestockt wird, werden auch die Beschwerdefristen nicht gekürzt.

Ich bitte Sie, diese Parlamentarische Initiative nicht zu überweisen. Wir brauchen keine unnötigen, nicht einhaltbaren Vorschriften in unseren Gesetzen.

Abstimmung

Für die Parlamentarische Initiative stimmen 103 Ratsmitglieder. Damit ist das nötige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Senkung des maximalen Steuertarifes für natürliche Personen

Parlamentarische Initiative Lukas Briner (FDP, Uster), Thomas Isler (FDP, Rüschlikon) und Robert Marty (Affoltern a.A.) vom 21. Juni 2004

KR-Nr. 244/2004

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

1. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 35. Die Einkommenssteuer beträgt (Grundtarif):

0 %	für die ersten	Fr.	5'500
2 %	für die weiteren	Fr.	4'100
3 %	für die weiteren	Fr.	4'100
4 %	für die weiteren	Fr.	6'700
5 %	für die weiteren	Fr.	8'200
6 %	für die weiteren	Fr.	9'500
7 %	für die weiteren	Fr.	10'900
8 %	für die weiteren	Fr.	14'900
9 %	für die weiteren	Fr.	28'600
10 %	für die weiteren	Fr.	28'500
11 %	für die weiteren	Fr.	44'900
12 %	für Einkommensteile über	Fr.	165'900

Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern im Sinn von § 34 Abs. 1 lit. a zusammenleben, beträgt die Einkommenssteuer (Verheiratetentarif):

0 %	für die ersten	Fr.	11'000
2 %	für die weiteren	Fr.	5'400
3 %	für die weiteren	Fr.	6'800
4 %	für die weiteren	Fr.	8'200
5 %	für die weiteren	Fr.	9'500
6 %	für die weiteren	Fr.	12'200
7 %	für die weiteren	Fr.	27'200
8 %	für die weiteren	Fr.	27'200
9 %	für die weiteren	Fr.	40'800
10 %	für die weiteren	Fr.	48'900
11 %	für die weiteren	Fr.	53'000
12 %	für Einkommensteile über	Fr.	250'200

Der Tarif wird nach den Verhältnissen am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht festgelegt.

Begründung:

Anlässlich der Revision des Steuergesetzes hatte die vorberatende Kommission einen mit zwölf gegen zwei Stimmen akzeptierten Kompromiss gefunden. Danach sollte der maximale Steuersatz für natürliche Personen von bisher 13 auf 12 Prozent reduziert, im Gegenzug dafür die Grenze des minimalen Einkommens, bei welchem die Besteuerung einsetzt, um 300 Franken pro Person angehoben werden. Man war sich nahezu einig, dass der erst 1974 eingeführte Maximalsatz von 13 Prozent ein steuerpolitischer Fehler gewesen war, welcher die Standortgunst unseres Kantons unnötig beeinträchtigte. In der zweiten Lesung wurde dann auf die Senkung des Maximalsatzes verzichtet – hauptsächlich aus Akzeptanzgründen im Hinblick auf die Volksabstimmung.

Die Frage stellt sich angesichts des deutlich verschärften Steuerwettbewerbs erneut. Es drängt sich auf, ein Signal im Bereich der Einkommenssteuer zu setzen. Seit dem Zeitpunkt der Steuergesetzrevision haben sich zudem die Steuereinnahmen in einer Weise günstig entwickelt, die es erlaubt, vorübergehende Steuerausfälle zur Erzielung künftiger Mehrerträge in Kauf zu nehmen. Der vorstehend vorgeschlagene Tarif entspricht demjenigen, dem die vorberatende Kommission mit grosser

Mehrheit zugestimmt hatte. Er wäre entsprechend zu korrigieren, falls der Kantonsrat der parlamentarischen Initiative Mittaz, Briner und Suter zur Einführung eines Splittingsystems zustimmen sollte.

Der Kantonsrat hat eine gleich lautende parlamentarische Initiative am 25. August 2003 mit einer Mehrheit von nur einer Stimme abgelehnt. Das Problem ist dringend genug, um es erneut zur Diskussion zu stellen.

Lukas Briner (FDP, Uster): Diese Parlamentarische Initiative mit demselben Wortlaut ist am 25. August 2003 in diesem Rat mit einer äusserst knappen Mehrheit abgelehnt worden. Wir haben sie erneuert, weil wir der Auffassung sind, dass es sich hier um ein überaus wichtiges Thema handelt, das bei so knappen Mehrheiten noch einmal geprüft werden sollte. Wir haben sie erneuert, das heisst, wir haben denselben Antrag gestellt wie letztes Mal. Der Antrag basiert auf dem jetzt geltenden Steuertarif. Dieser Steuertarif wird aber ändern und der Wortlaut der Initiative hat nicht den Sinn, das Rad dann, wenn es geändert hat, zurückzudrehen, sondern die Steuerverwaltung müsste dann ausrechnen, was das analog bedeutet auf Grund der neuen Tarife; eine Arbeit, die aber auf Stufe Kommission bewältigt werden könnte.

Der Steuerwettbewerb ist unbeliebt. Man kann Steuerwettbewerb – wie die einen – begrüessen, man kann den Steuerwettbewerb verdammen, aber man kann sich dem Steuerwettbewerb nicht entziehen. Selbst in Schweden – wie man einmal mehr am Sonntag lesen konnte – kommt der Sozialstaat nicht darum herum, die höchsten Einkommen einer Sonderbehandlung zu unterziehen, damit sie nicht abwandern. Unser Land hat im Wettbewerb international eindeutig an Terrain verloren. Das ginge ja noch, wenn wir in anderen Bereichen besser geworden wären.

Zum Beispiel: Wenn wir bessere Verkehrsverbindungen hätten auf der Strasse, mit Hochgeschwindigkeitsbahnen, in der Luft; die Entwicklung läuft genau in die umgekehrte Richtung. Wenn wir günstigere Arbeitskräfte anbieten könnten als früher; die Entwicklung läuft umgekehrt. Wenn wir eine besser ausgebildete Schulabgängerschaft hätten; Pisa lässt grüssen, das Gegenteil ist der Fall. Mit anderen Worten: Wir verlieren dramatisch an Terrain im internationalen Wettbewerb. Die Arbeitsplatzentwicklung zeigt das auf.

Im Gegenzug zu den Verlagerungen von industriellen Arbeitsplätzen ins Ausland, die unausweichlich sind auf Grund der Kostenstruktur, brauchen wir Arbeitsplätze, die ins Inland verlagert werden. Wir brauchen Investitionen ausländischer Unternehmen mit ausländischen Kadern. Und diese ausländischen Kader vergleichen international ihre Löhne stets nach Steuern, also netto. Deshalb fällt es ins Gewicht, wie hoch auch natürliche Personen mit Spitzeneinkommen besteuert werden.

Nun hörte ich letztes Mal den Einwand und er wird unausweichlich auch heute wieder kommen, wie man zügelt wegen 1 Prozent Steuerverdifferenz. Das stimmt, das macht niemand, aber eine gewisse Anzahl Leute müssen umziehen oder wollen umziehen. Und wenn sich diese Frage stellt, ob man umziehen will und wohin, dann wird es sehr wohl ausschlaggebend sein, wie irgendwo das Steuerklima ist, und zum Steuerklima gehört auch der Trend: Entwickelt es sich in Zürich zum Guten oder eben nicht? Unser Nachbarkanton Schaffhausen hat auch Steuern gesenkt. Er hat soeben beschlossen, es nochmals zu tun – mit höchst positiven Erfahrungen. Niemand soll sagen, eine Senkung der Steuern wirke nicht attraktiv auf gute Steuerzahler. Ich räume ein, dass es vielleicht noch andere und bessere Massnahmen gibt, die Standortgunst Zürichs, die Attraktivität für Investitionen zu heben. Nur habe ich in diesem Saal kaum brauchbare Vorschläge gehört, ausser dass man Mehrausgaben regelmässig damit begründet, sie erhöhten angeblich die Qualität des Lebensstandards bei uns.

Auch der Einwand des Steuergeschenks kommt regelmässig. Man kann weiss Gott nicht von einem Geschenk sprechen, wenn man einen Maximalsteuersatz auch von 12 Prozent im Steuergesetz hat und immer noch so genanntes Grenzeinkommen, also zusätzliches Einkommen bei hohem Einkommen, fast zu 50 Prozent staatlich besteuert, mit anderen Worten: konfisziert.

Und ein letzter Gedanke. Es ist nicht etwa parteipolitisch motiviert, dass die FDP auf diesem Aspekt herumreitet; ich höre das jedes Mal. Leider Gottes sind auch bei uns jene Parteimitglieder, die in den Genuss kommen von einer solchen Reduktion kommen, so dünn gesät, dass sie auf das Wahlergebnis kaum einen Einfluss haben. Wir tun dies aus Sorge um den Wirtschaftsstandort Zürich und die Arbeitsplätze in allen Einkommensschichten. Ich danke Ihnen.

Adrian Hug (CVP, Zürich): Die CVP wird diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Der 13-Prozent-Steuersatz wurde damals eingeführt als eine Art indirekte Antwort auf Reichtumssteuervorstösse und ich gebe Ihnen Recht, dass 13 Prozent als eine Art Neidsteuer wohl nicht gerade das Gelbe vom Ei ist. Gleichwohl ist diese Parlamentarische Initiative abzulehnen aus folgenden Gründen: Der augenfälligste sind nach wie vor die kantonalen Finanzen. Wir haben noch keine endgültige Kenntnis vom Abschluss 2004, aber es ist wohl nicht zu erwarten, dass dieser besonders erfreulich ausfällt. Wir haben ein Sanierungspaket 04 gehabt, wir stehen vor dem Massnahmenplan 06. Und ausgerechnet heute, am Tag, an dem über diese Parlamentarische Initiative befunden werden soll, wird der Finanzdirektor wohl vergebens versuchen, die Fraktionen von Lohnkürzungen zu überzeugen. Und an diesem Tag soll dieses Parlament einer Vorlage zustimmen, die den Maximalsteuersatz senken will!

Lukas Briner, ich muss Ihnen sagen, es ist schlicht auch «bad timing». Es ist einfach zur falschen Zeit. (*Heiterkeit auf der rechten Ratseite.*) Seien Sie bereit, mit uns zusammen und zusammen mit dem neuen Finanzdirektor die Finanzen dieses Kantons zu sanieren! Dann senken Sie den Steuerfuss, und wenn wir noch Geld übrig haben, dann passen wir die Steuersätze an. Das ist der korrekte Weg, und nicht Steuersatzsenkungen zu Lasten der Schulden.

Es gibt auch steuerrechtliche Gründe, die gegen diese Parlamentarische Initiative sprechen. So zeigt sich, dass sich Tarifierpassungen jeweils bei den höchsten Einkommen auswirken, nämlich über die Sätze, und bei den tiefsten über die Erhöhung der Freibeträge. Verlierer sind regelmässig die Einkommen im Bereich des Mittelstandes. Es sind derzeit ja sehr viele Eingaben hängig zum Thema Steuertarif und Besteuerung, Vollsplitting, Teilsplitting, Individualbesteuerung, Tarifierpassung, Anpassung der Abzüge. Die CVP hat eine Volksinitiative zu den Kinderabzügen. Es besteht wohl Bedarf und auch Bereitschaft auf Seiten der CVP, über Tarife zu sprechen, aber heute steht diese Parlamentarische Initiative schlicht quer in der Landschaft.

Claudia Balocco (SP, Zürich): Es ist wieder einmal so weit: Die höchste Progressionsstufe unseres Steuergesetzes soll wieder einmal abgeschafft werden. Nachdem dieses Vorhaben 1997 von den bürgerlichen Parteien aus Angst vor dem Scheitern der Steuergesetzrevision

fallengelassen wurde und in der Revision 2003 mit einer hauchdünnen Mehrheit knapp scheiterte, ist es offensichtlich Zeit für eine neuerliche Attacke.

Es trifft nach wie vor zu, dass der Kanton Zürich schweizweit und international steuermässig durchaus konkurrenzfähig ist. Das Argument der Abwanderung der Wohlhabenden zieht nach der Abschaffung der Erbschaftssteuer wohl noch weniger als vorher. Wir wissen längst, dass andere Standortfaktoren wie Bildung, Verkehr und Kultur ebenso wichtig sind für die Standortwahl oder den Standortbeibehalt wie moderate Steuern. Ich möchte auch erinnern an das Gutachten der Professoren Lars P. Feld und Bruno S. Frey, welches wir anlässlich der Steuergesetzrevision sehr lebhaft diskutiert haben und welches besagte, dass der obere Mittelstand sehr viel mobiler ist als diejenigen, die wirklich Topverdiener sind. Es konnte auch kein schlüssigen Nachweis für die immer wieder versprochenen Mehreinnahmen durch Steuersenkungen erbracht werden, vor allem nicht, wenn man es in einem Masse tut, das dann doch wieder nicht konkurrenzfähig ist zu denjenigen Nachbarkantonen, die dann sehr viel tiefere Tarife haben als wir. Ein Handlungsbedarf für das vorliegende Anliegen ist also keineswegs nachgewiesen und darum ist der Vorstoss als das zu verstehen, was er ist, nämlich als ein neuerlicher Angriff auf den steuerlichen Grundkonsens im Kanton Zürich. Es kann nur darum gehen, den Begüterten nach den schamlosen Steuergeschenken und den wiederholten Steuerfussenkungen der letzten Jahre das Leben noch mehr zu versüssen und natürlich den Staat weiter zu schwächen, indem man ihm in einer Zeit, wo ein Sparprogramm das nächste jagt, dringend benötigte Einnahmen in Millionenhöhe entzieht. Anders kann ich es mir nicht erklären, dass diese ungerechtfertigte Bevorzugung immer wieder aufs politische Parkett kommt. Unser Steuersystem beruht darauf, dass alle nach ihrer Leistungsfähigkeit Steuern bezahlen, und das bedeutet halt, dass Gutverdienende prozentual mehr beitragen an die Finanzierung der Staatsaufgaben als Leute, die weniger gut verdienen.

Nach Meinung der Initianten soll der ansteigende Progressionstarif nun bereits von einem steuerbaren Einkommen von 166'000 Franken beziehungsweise von 250'000 Franken bei Ehepaaren gestoppt werden. Auf diesen Betrag wollen sie also künftig eine progressionsbefreite Flat-Tax von 12 Prozent, genau bei denen also, die wirklich gut verdienen. Nicht nur ist dies ein falsches Zeichen. Die eingesparten – sagen wir einmal – rund 10'000 Franken pro Jahr sind – ja, Lukas Briner, ich werde es sa-

gen – kein Grund, in den Kanton Zürich zu ziehen oder hier zu bleiben. Und sie werden kaum in Konsum umgesetzt. Und deswegen: Hören wir doch auf, via Steuern Wirtschaftspolitik betreiben zu wollen! Das einzige nachweisbare Ergebnis ist das Loch in der Staatskasse. Unsere Bevölkerung im Kanton Zürich muss angesichts der Sparmassnahmen, die wir ihr zumuten, den Gürtel heute und in Zukunft enger schnallen, und ich finde, wir sollten ihr in diesen Zeiten nicht noch ein Zeichen der Überheblichkeit unter die Nase reiben.

Ich bitte Sie eindringlich, diese Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es war eben gerade nicht so, liebe Claudia Balocco, dass seit der letzten grossen Steuerrevision dieses Problem im Rat gescheitert ist, sondern wir hatten damals eine sehr breite Basis, diesen 13-er abzuschaffen, weil wir schon damals der Überzeugung waren, dass es ein falscher Weg war, 1974 diesen zusätzlichen Steuersatz einzuführen. Allerdings hatten wir damals mit den sehr vielen Vorteilen, die wir für unsere Steuerzahler bei jener Steuer-gesetzrevision in der vorberatenden Kommission festhalten konnten, auch klar zu beurteilen, ob es sich lohnte, ob es wert war, daran festzuhalten, nachdem es von der linken Seite natürlich klar bekämpft wurde und dort klar Alarm geschlagen wurde, falls dieses drin bleibe, werde das ganze Steuerpaket bachab geschickt. Wir haben sehr klar deklariert, dass wir die Vorteile, die wir damals mit einer sehr breiten Basis erarbeitet hatten, hinüberbringen wollten, und das ist uns auch gelungen. Ich selbst habe noch in diesem Rat den Rückzug dieses 13-ers in Absprache mit meinen bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen auf der Seite FDP, CVP eingebracht. Wir haben auch klar deklariert – damals zusammen mit der CVP –, dass wir dieses Problem aber einzeln wieder aufs Tapet bringen wollen.

Vor knapp zwei Jahren haben wir uns den Flop erlaubt, durch zu geringe Präsenz in diesem Saal, mit einer Stimme dieses Vorhaben erst einmal scheitern zu lassen. Vor knapp einem Jahr hat die Freisinnige Fraktion nun diesen Vorstoss eingereicht. Selbstverständlich kam es in der Zwischenzeit, als wir versuchten, dieses Anliegen breit abzustützen, wieder einmal auf die Tagesform der CVP bezüglich Steuerfragen an, ob diese zur bürgerlichen Seite gehört oder nicht. Es mutet auf meiner Seite natürlich schon sehr frivol an, wenn man knapp vor einem Jahr

diesen Vorstoss allein von der Freisinnigen Fraktion eingereicht hat. Bei uns hat sich klar die Frage gestellt: Musste denn die Fraktion wieder einmal beweisen, dass sie für bürgerliche Anliegen in Steuerfragen einmal eintreten musste, ohne ein Risiko einzugehen auf dieser Seite der Fraktion, die das gar nicht so stark will? Dass man diese 60 Stimmen ja sowieso nicht allein erreichen kann? Und damit hat man wieder einmal demonstriert, dass man von der Freisinnigen Seite eben in Sachen Steuerpolitik doch klar bürgerlich eingestellt ist.

Wir bleiben bei unserer Meinung. Es ist der richtige Weg. Wir werden diese Parlamentarische Initiative klar unterstützen. Wir haben damals aber auch ganz klar unsere Beurteilung machen müssen: Können wir es uns leisten, nochmals mit diesem prekären Mehrheitsverhältnis, das wir in diesem Rat haben, eventuell mit einer Stimme Mehrheit mit diesem Anliegen wieder zu verlieren? Es reicht eben nicht, die Überweisung mit diesen 60 Stimmen zu vollziehen, sondern das Problem muss nachher in der Kommission beraten werden und nachher eben auch mit einer Mehrheit zur Abstimmung gebracht werden. Deshalb haben wir damals auch zusammen mit der CVP immer wieder daran herumgedrückt, dass wir einen Vorstoss in diese Richtung machen wollen, und haben diesen Kompromissvorstoss der CVP, der erreichbar wäre – nach mehreren Anstössen nach oben korrigiert – mitunterschrieben. Wir werden auch zu diesem Vorstoss nach wie vor stehen. Ob dies die CVP heute auch noch tut, werden wir dann bei Gelegenheit noch betrachten.

Meine Damen und Herren auch von der Presse, Sie hauen ja so gerne die SVP in die Pfanne und werfen uns immer wieder vor, in Sachen Steuern unrealistische Forderungen zu stellen. Wir täten dies nur, um uns zu profilieren, und es ginge uns ja gar nicht um die Sache. Mit diesem Vorgehen haben wir klar deklariert, dass es uns darum geht, in dieser Frage einen klaren und eindeutigen Vorteil für die hohen Steuerzahler in unserem Kanton zu erreichen und damit eben allen Steuerzahlern etwas zu geben. Wenn die nämlich bei uns bleiben und Steuern zahlen, dann haben wir alle miteinander weniger Steuern zu bezahlen. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich denke, die innerbürgerlichen Be-
tupftheiten sind mittlerweile ausgetauscht, wir können wieder aufs
Thema zurückkommen.

Die Grüne Fraktion wird diese Parlamentarische Initiative mit Sicherheit weder vorläufig noch je irgendwann unterstützen. Solche Vorstösse sind Bestandteil dessen, was unser ehemaliger Ratskollege Daniel Vischer in der letzten Debatte im August 2003 als die «schleichende Berlusconisierung» bezeichnet hat, die von der Rechten kommt und die dem Staat nur noch gerade so viel lassen will, wie einem persönlich nützt. Genau dieses Ziel verfolgen solche Vorstösse.

Es sind einige Vorstösse hängig und werden noch hängig werden zur ganzen Besteuerungsfrage im Kanton Zürich, wir haben es schon gehört. Dieser ist mit Sicherheit kein nötiger und er verdient unsere Unterstützung nicht. Es gibt einen einfachen Grundsatz bei der Besteuerung, das ist derjenige nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit: Wer wenig hat, zahlt wenig, wer mehr hat, zahlt mehr. Mit dieser Streichung des 13-ers soll das Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit schleichend gestrichen werden. Wer sind die Profiteure? Mit Sicherheit nicht der Mittelstand, zu dessen Verteidigung sich alle jeweils berufen fühlen, sondern die allerersten Einkommen, es wurde schon gesagt. Es ist eine Parlamentarische Initiative, die falsche Signale ausendet und falsche Wirkungen zeitigt.

Die Mittel, die dem Staat dann fehlen und die zu weiteren Einsparungen im Haushalt, zur Streichung von Leistungen und zu einer Fortsetzung der Kahlschlagpolitik führen, werden ja nicht etwa anderweitig nutzbringend eingesetzt, sondern die Mittel in diesem Einkommenssegment versacken schlicht und ergreifend in der Sparquote. Konjunkturstützend oder -fördernd ist hier nichts abzusehen; das wäre ja vielleicht noch ein Argument, wo man sagen könnte, das müsse man sich überlegen. Das ist nicht der Fall.

Natürlich, es kommt das Argument mit dem Standortwettbewerb, der sich eben nicht an der Frage der Steuern entscheidet, sondern an der Wohnqualität, an der Lebensqualität, an der Qualität der Arbeitsplätze, auch am kulturellen Angebot und so weiter. Von einer Massenabwanderung wohlhabender Zürcherinnen und Zürcher nach der letztmaligen Ablehnung dieses Ansinnens wusste jedenfalls noch nie jemand zu berichten, im Gegenteil. Und wenn es denn darum geht, hier Standortwettbewerb einmal richtig anzupacken, dann ginge es ja nicht darum, mit falsch verstandener Fokussierung auf die Steuern diesen Wettbewerb anzugehen, mit einer Nivellierung gegen unten diesen Wettbewerb anzugehen, sondern endlich einmal dafür zu sorgen, dass das

Trittbrettfahrertum der umliegenden Kantone, der Profiteure vor allem im Süden dieses Kantons, vielleicht bei Gelegenheit einmal aufhört. Das wäre eine vernünftige Alternative und hierzu wären die Mehrheiten zu suchen – über die Kantonsgrenze hinweg.

Es ist eine unanständige Parlamentarische Initiative, eine Forderung jener, die den Hals nicht voll genug kriegen können, und sie verdient ganz sicher keine Unterstützung aus der Grünen Fraktion. Besten Dank.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die EVP-Fraktion wird diese Parlamentarische Initiative nach wie vor wie den Vorstoss von vor zwei Jahren geschlossen ablehnen, das heisst also, nicht unterstützen. Das Argument, dass die Sache sehr wichtig sei, mag für die Initianten stimmen. Aber für uns ist es natürlich schon etwas erstaunlich – wir hätten auch Vorstösse, die abgelehnt worden sind und die wir gerne sofort wieder aufs Tapet bringen würden –, wenn man nach nicht einmal einem Jahr mit der gleichen Sache, mit den gleichen Worten wieder kommt und die gleichen Behauptungen aufstellt. Auch den Hinweis auf Schaffhausen, Lukas Briner, muss man natürlich schon im Zusammenhang sehen. Bei der letzten Steuersenkung in diesem Rat, bei dieser unsäglichen Steuersenkung, haben die Schaffhauser die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen und gesagt: «Was macht ihr wieder im Kanton Zürich? Ihr bringt uns in Zugzwang. Wir haben immer die schlechteren Karten: Je mehr ihr Zürcher die Steuern senkt, desto schwieriger wird das für uns.» In diesem Zusammenhang muss man das auch sehen.

Eine Steuersatzsenkung präzise gerade bei den Allerreichsten ist für uns kein Thema. Es kann doch nicht sein, dass genau diejenigen, die so viel verdienen, dann noch bei den Steuern stark entlastet werden sollen. Da halte ich mich persönlich gerne an die biblische Aussage, die sagt: «Wem viel gegeben ist, von dem wird auch viel verlangt.»

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Die bürgerlichen Parteien wollen mit dieser Parlamentarischen Initiative weiter Steuern senken und auch mit diesem Vorstoss wollen sie einmal mehr die Reichsten entlasten. Zumindest vordergründig ist das – verbunden mit der viel zitierten Standortattraktivität – die Absicht. Aber eigentlich geht es um viel mehr: Dem Staat sollen Finanzmittel entzogen werden, weil Sie meinen, der

Staat sei noch zu «feiss», wie sich kürzlich der FDP-Fraktionschef ausgedrückt hat. Wie der Suppenkasper sei der Staat aufgebläht, dick und schwerfällig; mag sein, dass dieses Bild vor einigen Jahren nicht ganz unpassend gewesen wäre. (*Der Votant hält eine Illustration des «Suppen-Kaspars» aus dem «Struwwelpeter» von Heinrich Hoffmann in die Runde.*) Inzwischen wurde dem Knaben aber eine Schlankheitskur verordnet. Der Staat wurde abgespeckt. Leistungen werden und wurden abgebaut oder gekürzt, für einige sogar schon in einem erschreckenden Mass. «Ist der Staat überhaupt noch leistungsfähig?», fragen die einen. «Kann er noch Sicherheit, gute Bildung, Gesundheit, Naturschutz und so weiter bieten oder ist er schon zu schwach dazu? Hat man ihm nicht schon zu viel Nahrung, sprich Finanzen entzogen?» Schauen Sie doch, wie hohlwangig und flachbrüstig er inzwischen geworden ist! Doch bürgerliche Politiker wollen noch mehr. Der Staat soll nicht nur schlank, sondern sogar mager oder ausgemergelt sein. Doktor Heinrich Hoffmann, 1844 Mitarbeiter der Frankfurter Irrenanstalt, ist meines Wissens der erste Arzt, der mit seinem «Suppen-Kaspar» schon Mitte des 19. Jahrhunderts auf die Gefahren der Magersucht hingewiesen hat. Magersucht ist aber auch für den Staat fatal. Die Folgen davon wären für die Bevölkerung nicht nur schmerzlich, sondern in manchen Bereichen auch gefährlich. Sie kennen das traurige Ende vom «Suppen-Kaspar» und von vielen Magersüchtigen. Doch ich bin überzeugt davon und ich vertraue dabei auf die vernünftigen Kräfte in diesem Kanton, dass es mit unserem Staat nicht so weit kommen wird.

Noch ein letztes Wort an die Sparpolitiker: Auch ein schlanker Knabe wächst und nimmt zu an Gewicht. So müssen auch die Aufgaben eines schlanken Staates wachsen. Denken Sie dabei nur an die Teuerung und an das stetige Wachstum der Bevölkerung. Da kann es doch eigentlich niemanden, der logisch denken kann, verwundern, wenn die Ausgaben mitwachsen.

Ich bitte Sie: Unterstützen Sie diese Parlamentarische Initiative nicht, auch nicht vorläufig. Ich danke Ihnen.

Yves de Mestral (SP, Zürich): Es war für die vereinigten Steuersenker schon eine bittere Niederlage, dieser 25. August 2003; das muss ich anerkennen. Ich war denn auch nicht besonders erstaunt, dass diese Vorlage wieder kommt. Ich war aber doch erstaunt, als ich die Begründung zu diesem Vorstoss gelesen hatte, und zwar noch erstaunter, als

ich Ihre Argumentation gehört hatte, Lukas Briner, so man überhaupt von einer Argumentation sprechen kann.

Es wurde in der Begründung hier erstens einmal ausgeführt, es sei ein Fehler gewesen, dass der 13-er, also die Progressionsstufe 13, im Jahr 1974 eingeführt worden war. Zweitens wurde das Beispiel Schweden genannt. Es wurde gesagt, die höchsten Einkommen müssten mittlerweile auch wieder höher besteuert werden. Es wurde weiter gesagt, es handle sich hier nicht um ein Steuergeschenk.

Kurz zu diesen drei Punkten einige Bemerkungen: Wenn die Einführung der Progressionsstufe 13 vor 31 Jahren ein Fehler gewesen wäre, dann muss ich mich schon fragen: Haben Sie 31 Jahre lang geschlafen oder ist es dem Kanton 31 Jahre lang so schlecht gegangen? Sind massenhaft Steuerzahler ins Ausland respektive in die Nachbarkantone geflüchtet? Es ist natürlich völliger Humbug, was hier erzählt wird. Es wurde Schweden als Beispiel genannt, in diesem Zusammenhang nur eine kleine Bemerkung: Es geht hier nicht konkret um den Steuerwettbewerb, aber Schweden ist immerhin das Musterbeispiel, dass Steuerquote und Wirtschaftswachstum nichts miteinander zu tun haben. Schweden hat eine Steuerquote von über 50 Prozent und ein Wirtschaftswachstum, das etwa drei- oder viermal höher war in den letzten zwölf Jahren.

Es wurde gesagt, es sei kein Steuergeschenk, denn bei 12 Prozent könne nicht von Steuergeschenken gesprochen werden. Ich muss schon sagen: Was machen Sie denn anderes, als den Reichen mit Einkommen von 250'000 Franken Steuergeschenke zu erteilen? Was machen Sie anderes? Selbstverständlich wird das Steuersubstrat dem Staat entzogen.

Ich komme zum Steuerwettbewerb, hierzu eine Bemerkung: Es war immerhin Ihr ehemaliger Ratskollege, der Finanzvorstand der Stadt Zürich Martin Vollenwyder – er war etwas erfolgreicher als unser Finanzvorstand Christian Huber –, der gesagt hat, dass in diesem Zusammenhang von einem Steuerfussfetischismus gesprochen wird. Alles andere, was hier erzählt wird von Standortattraktivität, ist völliger Humbug. Der Finanzdirektor des Kantons hat sich dieser Meinung angeschlossen. Er hat zwar nicht von Steuerfussfetischismus gesprochen, aber auch er ist der Meinung, dass der Steuerfuss selber – hier geht es zwar jetzt um den Steuertarif, das räume ich ein –, dass aber die Steuerbelas-

tung selber nur den siebten Platz einnimmt im Rahmen der Standortattraktivität.

Es muss festgehalten werden, dass die FDP einmal mehr ihrer Klientel Steuergeschenke machen will. Die SVP sitzt im Beiboot. Sie trägt den Namen Schweizerische Volkspartei, das «V» steht für das Volk. Ich weiss nicht, wie Sie dem kleinen Mann und der kleinen Frau von der Strasse klarmachen wollen, wie hier die Reichen und Superreichen entlastet werden sollen. Das hat mit dem Volk auf der Strasse, mit der Volkspartei überhaupt nichts zu tun. Es ist festzuhalten, dass hier einmal mehr dem Staat Geld, Finanzkräfte entzogen werden sollen, damit dann wieder gesagt werden kann, «wir haben leere Kassen, wir müssen die Aufgaben runterfahren».

Und nun noch eine kleine Anmerkung, sofern Sie es nicht gelesen haben: Die OECD-Studie vom Oktober 2004 hat festgehalten, dass die Schweiz sich bei der Steuerbelastung auf Platz fünf befindet. Sie hat den ausgezeichneten fünften Platz belegt. Sie hat sich sogar noch verbessern können vom Jahr 2002 auf das Jahr 2003. Es stand in Ihrem Parteiblatt am 21. Oktober 2004. Das können Sie alles in der «Neuen Zürcher Zeitung» nachlesen, wenn Sie es nicht glauben, oder auf der OECD-Website. Es steht alles hier drin.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Auch ich hätte nicht gedacht, dass der heutige Morgen für mich so hektisch werden könnte. Aber Yves de Mestral, was Sie jetzt erklärt haben, ist ja jenseits von jeder Praxis. Irgendwelche Theorien verbreiten an diejenigen, die daran noch möglichst lange glauben. Und die Bilder von Stefan Dollenmeier mögen ja eindrücklich sein, aber Stefan Dollenmeier, wenn Sie diesem Vorstoss nicht zustimmen, dann verhungert Ihr Knabe tatsächlich noch, weil niemand mehr willens ist, in zu füttern. Das ist das Problem. Begreifen Sie doch endlich einmal, dass die so genannten Wohlhabenden nicht standortgebunden in Zürich angewachsen sind, sondern sich eine Zweit-, Dritt- und Viertliegenschaft in der ganzen Welt, der ganzen Schweiz aussuchen können. Und dann müssen sie nur noch erklären, wo ihr Lebensmittelpunkt ist. Und wenn Sie es diesen den Leuten so vermiesen, dann sind sie wahrscheinlich nicht mehr im Kanton Zürich. Das Problem ist die Progression. Sie können niemanden verpflichten, im Kanton Zürich Steuern zu zahlen. Deshalb geht auch dem Kanton

Zürich nichts verloren, sondern das Problem ist, ob irgendeine wohlhabende Person sich den Kanton Zürich noch als Standort leisten will.

Jetzt kann ich Ihnen von der armen Gemeinde an der Grenze in Richterswil erzählen; da haben wir die Praxis. Als ich vor zwölf – oder noch länger – vor 14 Jahren die Finanzen unter mir hatte, gab es noch sechs Leute, die über eine Million Einkommen versteuerten. Heute ist in Richterswil niemand mehr willens, dies zu tun, weil mit einem «Zügel» um 300 Meter die Steuereinsparung gewaltig ist. Und die ist in Folge der Progression gewaltig. Die «Ärmeren» bleiben schon bei uns, denn denen geht es sehr viel besser als im Kanton Schwyz, als Beispiel. Deshalb haben wir diese Leute. Das spielt auch keine Rolle, die müssen auch irgendwo wohnen. Wir haben alles: ein gutes Bildungssystem, wir haben Infrastrukturen. Die so genannt Reichen, die jedes Jahr von der Steuerberatung, die sie im Haus haben, hören, dass sie unnötigerweise 180'000 Franken mehr zahlen, kommen dann jeweils mit einem Grund. Darum kommen die Steuern erst als siebter der angeführten Gründe. Dann kommen sie jeweils mit einem Grund, der etwa lautet, es sei ihnen ein Polizist auch noch sehr dumm gekommen, das liessen sie sich nicht mehr bieten. Und dann bestellen sie den Zügelwagen und fahren fort. (*Heiterkeit.*) Da geht dann jeweils jemand hin und erklärt Ihnen, «Jawohl, die Steuern sind der Hauptgrund». Vergessen Sie das! So ehrlich ist niemand, der so viel verdient. (*Heiterkeit.*) Ja, ja, ich kann ja sagen, so strategisch blöd ist niemand, der so viel verdient. Aber vergessen Sie die Mär, dass mit hohen Steuern der Staat mehr einnimmt. Mit hohen Steuern nimmt er weniger ein, das ist die Tatsache. Und unsere Nachbarn sind bald so gut wie Monte Carlo, also gibt es für einen Formel-1-Fahrer keinen Grund mehr, den Wohnsitz in Monte Carlo zu nehmen. Da gibt es bessere Orte, die heissen anders. Ich will sie nicht nennen, weil ich mich sonst wieder dem Ärger dieser Nachbarn aussetze. Aber ich möchte Sie jetzt einmal ärgern, indem wir den 13-er killen. Besten Dank.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Ruedi Hatt, ich glaube, das Problem ist schon erkannt, das Richterswil hat. Dafür gibt es wahrscheinlich zwei Lösungsansätze vor allem langfristiger Art. Der eine Lösungsansatz wäre, dass Richterswil einen Antrag auf Kantonswechsel stellt und zum Kanton Schwyz wechselt. Dann würde sich aber vielleicht auch die Frage der Infrastrukturen, die der Kanton Zürich zur

Verfügung gestellt hat, stellen. Der andere Lösungsansatz ist noch langfristiger und nachhaltiger: dass auf eidgenössischer Ebene endlich mit dieser extremen Steuerkonkurrenz zwischen den Kantonen aufgeräumt wird, dass da mehr Steuerharmonisierung gemacht wird. Danke für Ihre Kenntnisnahme.

Peter Good (SVP, Bauma): Was man sich hier anhören muss von der linken Seite, von der SP bis zur CVP, das ist also unglaublich. (*Heiterkeit auf der linken Ratsseite.*) Es gibt hier Aussagen, die völlig losgelöst sind von der Realität. Es gibt doch Fakten, die keine Geiss weg-leckt, zum Beispiel das Faktum, dass der Kanton Zürich – es wurde vorhin schon angetönt – sehr günstig daherkommt für tiefe Einkommen. Das Gegenteil trifft aber zu für hohe Einkommen. Da sind wir sehr un-günstig. Da sind wir zum Teil sogar unverhältnismässig hoch gegen-über unseren Nachbarkantonen. Yves de Mestral, wenn Sie schon die OECD bemühen, dann sollten Sie auch auf die Studie aufmerksam ma-chen, die zeigt, dass es kein Industrieland gibt, kein OECD-Land gibt, das seine Fiskalquote und seine Staatsquote in den letzten Jahren der-massen angehoben hat wie die Schweiz. Das heisst mit anderen Wor-ten: Wir haben unseren Wirtschaftsstandort in einen Nachteil versetzt. Wir haben an Attraktivität in diesen Jahren verloren.

Es gibt ein weiteres Faktum, das zu berücksichtigen ist, nämlich dass rund 1,9 Prozent der Steuerpflichtigen in unserem Kanton über 40 Pro-zent des Gesamtsteueraufkommens generieren. In diesem Kanton müs-sen Sie wirklich nicht viele vertreiben, 19 von 1000 Steuerpflichtigen müssen Sie in den Kanton Schwyz und andere günstige Kantone ver-treiben, und dann haben wir tatsächlich ein veritables Problem in unse-rer Kasse.

Dann gilt es zu bedenken, was die Erfahrung lehrt: Schauen Sie nach den USA! Was hat Präsident Ronald Reagan gemacht, als er an die Macht kam? Was hat er gemacht? Er hat die Unternehmenssteuern hal-biert – nicht um einen Prozentpunkt reduziert –, halbiert! Und Amerika hat in der Folge einen Wirtschaftsboom erlebt, wie er bis anhin nicht bekannt war. Erklären Sie mir, weshalb das passiert ist! Oder erklären Sie mir zum Beispiel, warum es den Kantonen Schwyz, Nidwalden o-der Zug, diesen drei Kantonen am besten geht in unserem Land! (*Star-ke Pfeiftöne der Verstärkeranlage.*) Sehen Sie, diese Tatsachen sind dermassen erschlagend, dass sogar die Anlage aussteigt. Erklären Sie mir, meine Damen und Herren auf der linken Seite: Weshalb geht es denn den Kantonen Schwyz, Nidwalden und Zug am besten von allen 26 Kantonen in unserem Land? Wissen Sie warum? Diese drei Kantone haben die tiefsten Steuern. Das ist das Rezept und diesem Rezept soll-ten wir uns zugänglich zeigen. Ich danke Ihnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Sehr verehrter Suppen-Kaspar und andere anständige Nichtsteuerzahler. Wenn man Ihnen zuhört, dann muss man klar zur Kenntnis nehmen, dass Sie überhaupt nicht begriffen haben, worum es geht beim Steuerzahlen. (*Heiterkeit.*) Und wenn dann noch die Frage gestellt wird, ob in den 31 Jahren, seit der 13-er in Kraft ist, nichts passiert sei! Natürlich, zwei Dinge sind passiert: Erstens haben wir immer wieder darum kämpfen müssen, dass gute Steuerzahler in unserem Kanton wohnhaft bleiben. Wir haben das zum Teil mit teuren Massnahmen erkämpfen müssen in vielen Bereichen unserer Politik. Zweitens hat unser Staat eben das Gegenteil erlebt, als Stefan Dollenmeiers Suppen-Kaspar-Geschichte. Kollege Stefan Dollenmeier, Sie sollten Ihre Geschichte umdrehen auf den Kopf. Dann würden Sie sehen, dass in den letzten Jahren unser Staat immer dicker geworden ist, immer auch unflätiger gegenüber dem Steuerzahler, immer mehr verlangt hat, immer mehr Geld gebraucht hat. Wenn das nicht der Fall gewesen wäre, wären wir heute wirtschaftlich in einer viel besseren Situation. Und um das geht es. Meine Damen und Herren der linken und grünen Seite, Sie haben sich heute mit dieser Diskussion aus der Diskussion in der Kommission abgemeldet.

Wir werden unter den Bürgerlichen selbst das richtige Mass und den richtigen Weg finden müssen in dieser Kommission, die dieses Problem zu behandeln hat. Ich hoffe, wir finden eine sehr gute Lösung, die nahe an dieser Möglichkeit liegt, wie der heutige Vorstoss sie vorsieht, liegt oder diesen eventuell sogar integral umsetzen kann.

Machen Sie endlich Ihre Augen auf und erkennen Sie, dass wir vom Mittelstand geplagt werden mit euren Rezepten der Steuererhöhungen. Uns trifft es. Wir bezahlen diese 5 Prozent mehr Steuern, die Sie zusammen mit der CVP erheben wollen. Das geht natürlich ganz zu Ungunsten der Frage der Wirtschaft, der Kleinunternehmen und Mittelunternehmen. Verstehen Sie endlich, dass es die grosse Steuersubstanz von diesen 1,5 Prozent oder vielleicht auch 5 Prozent Steuerzahlern braucht, dass diese Leute bei uns bleiben! Erst das hilft uns. Wenn diese Leute so viel bezahlen und so viel bereit sind zu zahlen, dass wir alle anderen etwas weniger bezahlen müssen, das gibt erst die Grundlage, dass wir die Steuern auch langfristig immer wieder senken können. Das soll unser Ziel sein, damit bringen wir unsere Wirtschaft weiter.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Willy Haderer, wenn man Sie hört, hat man das Gefühl, wir stehen kurz vor dem Weltuntergang und der Kanton Zürich vor dem Abgrund. Dummes Zeug! Es ist kein Notstand in diesem Kanton, wir kennen keine aufgebrachten Steuerzahler, die Demonstrationen machen und dringend die Abschaffung der Progressionsstufe 13 verlangen. Das ist Einbildung, das ist Wahlkampf.

Tatsache ist, dass der Kanton Zürich sehr viel zu bieten hat, nicht nur günstige – ich sage es bewusst – Steuerverhältnisse. Das bringt die Leute in den Kanton Zürich. Ich meine, es gibt Beispiele genug. Derjenige, der bekannt ist unter «Alles Müller oder was?» ist ja nicht nach Zürich gekommen, weil er hofft, dass die Steuerprogressionsstufe 13 abgeschafft wird, sondern weil er weiss, dass eben sehr viele andere gute Bedingungen in diesem Kanton herrschen. Also hören Sie auf mit der Weltuntergangsstimmung!

Und das Allerschlimmste: Kollege Peter Good sollte nicht die USA zum Vergleich bringen. Die Finanzlage dort ist desaströs. Wer die Zeitungen am Wochenende gelesen hat, weiss das. Also dieses Beispiel wäre für den Kanton Zürich höchst ungeeignet. Ich denke, wir sollten die Emotionen fallen lassen und uns wieder auf die wesentlichen Punkte konzentrieren. Das heisst: gute Rahmenbedingungen im Allgemeinen. Diese haben wir, sie sind noch verbesserungsfähig, daran müssen wir arbeiten, aber nicht à tout prix in einer Hysterie diese Progressionsstufe 13 abschaffen, was die grosse Mehrheit im Kanton Zürich gar nicht will.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Dieser Kanton ist ein vorzüglicher Kanton. Er erbringt Leistungen, die vorbildlich sind, die international anerkannt werden, und er hat im Vergleich zu umliegenden Kantonen, die zugegebenermassen teilweise tiefere Steuern haben, die besseren Leistungen. Andere profitieren und bezahlen dafür nichts. Wir haben dafür zu sorgen, dass andere Kantone diese Infrastrukturen in höherem Masse auch mitfinanzieren. Wir gehen aber auch davon aus, dass in ganz Europa Millionäre in die Schweiz kommen wollen, weil hier die Steuern sehr tief sind. Wir wissen, dass auch der Kanton Zürich im Vergleich zu anderen Kantonen einen sehr tiefen Steuerfuss hat. Wir können nicht mit Zug konkurrenzieren, sonst müssen wir die ganze Infrastruktur hier im Kanton Zürich langsam, aber sicher abbauen. Wenn Sie nun kommen, Willy Haderer, und sagen, die Wirtschaft und die Rei-

chen brauchen diesen Abbau des 13-ers, dann wissen Sie genau so wie ich das weiss, dass die Steuern beim Entscheid, wo ein Domizil aufgenommen wird, in etwa an siebter Stelle liegen. Vorher sind andere Gründe, die von der Lebensqualität über Ausbildung, Gesundheit, Lebensformen für die Chefs von Firmen massgebend sind. Und diese wiederum bezahlen Sie nur, wenn Sie auch Steuereinnahmen haben. Das wissen Sie, sollten Sie wissen, und wenn Sie es nicht wissen, dann nehmen Sie es endlich zur Kenntnis! Wir warten darauf, dass einmal eine Steuerharmonisierung gesamtschweizerisch ein Thema würde. Hier klemmen Sie aber ab. Sie möchten einfach eine Konkurrenz, die daraufhin ausgeht, den Staat abzubauen, handlungsunfähig zu machen. Wir können solches Ansinnen nicht unterstützen. Wir wissen, was es heisst, wenn wir den Reichsten die Steuern senken und auf der anderen Seite Arbeitnehmende hier im Kanton Zürich dafür bluten lassen und sagen, erst müssen wir Lohnabbau, Stellenabbau vornehmen.

Wir hatten hier vor einigen Jahren 121 Steuerprozent. Wir hatten Erbschaftssteuern und vieles mehr. Alles wurde abgebaut. Bei diesen letzten Barrikaden, die Sie nun auch noch abbauen wollen, können Sie nichts dagegen tun, dass wir Sie mit keiner Stimme unterstützen werden.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Von der mir gegenüber liegenden Seite sprechen Sie heute Morgen dauernd von Fakten. Es ist ja immer interessant, wie selbstverständlich in einer politischen Diskussion immer genau die Fakten gebracht werden, die man sich so wünscht. Ich frage mich deshalb, warum Sie nicht die Statistik bringen, die zeigt, dass in den letzten Jahren die Reichen im Kanton Zürich zugenommen und nicht etwa abgenommen haben, wie Sie immer versuchen, uns begreiflich zu machen. Das unter anderem deshalb, weil wir europaweit in Sachen Steuern sehr gut dastehen und Leute aus unseren anliegenden Ländern es sehr interessant finden, in die Schweiz und dann ganz konkret in den Kanton Zürich, in die Nähe der Stadt zu ziehen. Unlängst wurde relativ öffentlich präsentiert, dass die Steuersituation für grosse Unternehmungen, die weltweit tätig sind, ganz interessant ist.

Faktum Nummer 2: Warum wohl ist Zürich nicht das erste Mal die weltbeste Stadt? Die Stadt Zürich hat, wie Sie ja bekanntlich wissen, den höchsten Steuerfuss hier im Kanton Zürich.

Noch ein weiteres Faktum, es kam schon einmal: Schweden hat die wesentlich höheren Staatsquoten und Schweden hat das wesentlich höhere Wachstum. Auch diese Statistik interessiert Sie überhaupt nicht. Und dann wurde noch etwas erwähnt: Nidwalden. Ja tatsächlich, Nidwalden hat ein bisschen tiefere Steuern, das ist wahr. Nur sucht Nidwalden im Unterschied zum Kanton Zürich verzweifelt Unternehmen, damit es doch ein bisschen besser fährt und dem grossen Vorbild des Kantons Zürich ähnlich kommt.

Diese Parlamentarische Initiative ist eine Frechheit, eine Arroganz, die nicht einmal seitens der Reichen gewünscht und gefordert wurde. Selbstverständlich nehmen sie das gern. Und noch einmal: Damit diese ganze Trittbrettfahrerdiskussion bezüglich der Kantone Zug und Schwyz, damit dieses Trittbrettfahren aufhört, kommen wir mit dem nationalen Steuergesetz. Ich hoffe sehr, Sie dann im gemeinsamen Boot zu sehen.

Ich bitte Sie, diese Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Der höchste Steuerfuss, Katharina Prelicz, ist in Winterthur, und nicht in der Stadt Zürich; dies nur als Bemerkung.

Nun aber zum Fraktionspräsidenten der CVP, zu Lucius Dürr: Lucius Dürr, Sie haben sich leider widersprochen. Sie haben ausgesagt, dass es keine Demonstrationen der Reichen gibt, welche auf die Strasse gehen würden, um eine Steuersenkung zu erhalten. Aber es ist vielleicht so, dass sie einfach umziehen. Sie sind nicht darauf angewiesen, die Bahnhofstrasse hinunter zu laufen mit Plakaten, dass sie gerne eine Steuersenkung hätten, sondern sie kaufen sich halt eine Villa an einem Ort, wo es günstiger ist. Sie haben auch das interessante Beispiel mit der «Müller-Milch» aus Deutschland genannt und haben gross erzählt, dies zeige eben, dass es nicht nötig sei, diesen Höchststeuerfuss zu senken. Der «Müller-Milch» ist aber nur gekommen, weil die SVP und die FDP gemeinsam die Erbschafts- und Schenkungssteuer abgeschafft haben. Sie haben ja nichts dazu beigetragen, dass dieser «Müller-Milch» in den Kanton Zürich kommt und die Steuern nun hier bezahlt. Also müssen Sie nicht dieses Beispiel anführen und für sich in Anspruch nehmen, dass diese Leute kämen. Es zeigt sich eben genau, dass die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, die Sie ja bekämpft haben – auch dies mit dem Argument, das sei ein Geschenk an

die Superreichen –, hat das Steuersubstrat im Kanton Zürich nachweislich erhöht. Das Gleiche wird passieren, wenn wir die Steuern in der höchsten Progressionsstufe noch einmal senken. Es geht nicht darum, dass wir Erbarmen hätten mit den reichen Leuten, es geht darum, dass wir den Wirtschaftsstandort Zürich stärken. Wir stehen in einem internationalen Steuerwettbewerb. Die Personenfreizügigkeit besteht bereits mit den umliegenden EU-Ländern. Und wenn reiche Leute aus Deutschland, Österreich, Italien, Frankreich oder woher auch immer in den Kanton Zürich kommen und die Steuern hier bezahlen, Katharina Prelicz, dann nützt es auch den Armen. Aber vielleicht wollen Sie das ja nicht, dass es den Armen hilft, weil sonst Sozialarbeiterstellen gefährdet werden. Besten Dank.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Was wir heute wieder gehört haben, ist schlicht unglaublich. (*Heiterkeit.*) Die Äusserungen von SVP und zum Teil von der FDP sind schlicht bar jeder Sachkenntnis und ohne Kenntnis der wirklichen Zusammenhänge. Es ist nun nachgerade unerhört, wenn immer noch behauptet wird, Steuersenkungen führten zu einer Stärkung des Wirtschaftsstandortes und zu höherem Wirtschaftswachstum. Sie müssten endlich einmal die Statistiken zur Kenntnis nehmen. Länder wie Österreich, Schweden, Finnland haben erheblich höhere Steuerbelastung als die Schweiz, zwischen 40 und 50 Prozent, und ein viel grösseres Wirtschaftswachstum als die Schweiz. Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der SVP, diese Länder haben Wirtschaftswachstum trotz hoher Steuern und wir nicht, und Sie behaupten immer noch, wenn wir die Steuern senken würden, dann würde bei uns die Wirtschaft wachsen. Es ist doch tatsächlich unglaublich, dass Sie das immer noch glauben!

Sie glauben auch immer noch, die Reichen würden abwandern. Die Statistik im Kanton Zürich zeigt das Gegenteil. Sowohl die Zahl der Einkommens- als auch die der Vermögensmillionäre im Kanton Zürich hat in den letzten Jahren ganz erheblich zugenommen. Und wenn Ruedi Hatt glaubt, Steuersenkungen führten zu höheren Einnahmen, dann müssen Sie ja nur die letzten drei Jahre unseres Staatshaushaltes anschauen. Haben Ihre Steuersenkungen zu höheren Steuereinnahmen geführt? Also ich habe davon nichts gemerkt und ich nehme an, auch unser Finanzdirektor Christian Huber hat nichts gemerkt. Und wenn Sie

die Zahlen anschauen würden, dann würden Sie auch merken, dass es nicht stimmt.

Und noch ein Letztes: Schon gar nicht führen Steuersenkungen zu Gunsten der Reichsten zu einem höheren Wirtschaftswachstum. Es geht Ihnen nicht um das Wirtschaftswachstum, sondern ganz offensichtlich nur um Geschenke an Ihre Klientel, wobei ich mich manchmal wundere, dass die SVP meint, die Reichsten seien ihre Klientel.

Urs Hany (CVP, Niederhasli): Nur ganz kurz. Willy Haderer, wenn Sie natürlich hier erzählen, dass die KMU darauf angewiesen sind, dass der Maximalsteuerfuss gesenkt wird, dann liegen Sie wirklich völlig falsch. Ich bin ein «KMU-ler» und wir beschäftigen in unserem Betrieb knapp 100 Personen. Wenn ich in die Situation komme, dass wir Steuern bezahlen müssen, dann sage ich Ihnen, dann geht es uns eigentlich sehr gut. Und die letzten Jahre haben wir Steuern bezahlt und wir haben sie letztendlich eigentlich nicht ungern bezahlt. Wenn alles abgezogen wird, was in einem Betrieb abgezogen werden kann und darf, und dann noch etwas übrig bleibt und dieser Betrieb dann Steuern bezahlt, dann sage ich nochmals: Diesem Betrieb geht es dann gut und dann stört es mich also wirklich wenig, wenn ich jetzt noch ein paar Franken mehr bezahle. Und ich bin überzeugt, dass alle diejenigen, die hier in diesem Rat einen KMU-Betrieb führen, gleicher Meinung sind und genau wissen, um was es geht. Besten Dank.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Ich will mich nicht in diesen «in-fight» zwischen den beiden Parteien, die um den Stempel «bessere Bürgerliche» kämpfen, einmischen. Wie Sie alle wissen, verdiene ich diesen Stempel so oder so nicht. Ich möchte vielmehr ein Wort von Dorothee Jaun aufnehmen. Ich bin wie immer mit Ihnen völlig einig: Es sind tatsächlich unglaubliche Voten gefallen; allerdings, denke ich, nicht auf unserer Seite, sondern auf Ihrer. (*Heiterkeit auf der rechten Ratsseite.*) Ich möchte den Votantinnen und Votanten auf der linken Seite danken für ihre Ausführungen. Sie haben es tatsächlich geschafft, bei mir zumindest einen Effekt auszulösen. Ich gebe gerne zu, dass ich auch innerhalb der Fraktion zumindest die Frage gestellt habe, ob der Zeitpunkt der Einreichung dieser Parlamentarischen Initiative so glücklich gewählt sei. Man kann tatsächlich darüber streiten, ob in einer Zeit, wo Sanierungsmassnahmen auf allen Ebenen notwendig sind, diesem Vor-

stoss erste Priorität zukommt. Aber wenn ich Ihnen jetzt heute Morgen zugehört habe, mit welcher hämischen Fröhlichkeit Sie über die Gutverdienenden in diesem Kanton und auch andernorts herziehen, wie Sie offensichtlich den Eindruck haben, solche, die gut verdienen, seien einfach dazu verdammt, allen Ihren Vorstellungen zu entsprechen und das zu bezahlen, was Sie anrichten, dann kann ich nur sagen: Es steht nicht gut mit dem Gedanken der Solidarität, welcher für unser Staatswesen prägend ist.

Ich stehe wirklich nicht im Verdacht, zu behaupten, dass der Staat bei den Schwächeren Abbaumassnahmen betreiben soll. Ich würde in diesem Zusammenhang übrigens auch nie von Geschenken sprechen, die der Staat den Schwächeren gibt, sondern es ist eine notwendige Unterstützung. Aber auf der anderen Seite sieht das nicht völlig anders aus. Ich zitiere nicht häufig Peter Good, aber man muss es doch nochmals sagen, weil es gerade so gepfiffen hat, als er gesprochen hat: 1,9 Prozent der Steuerpflichtigen im Kanton Zürich zahlen 40 Prozent der Steuern. Wir sind – und Sie sind auch – auf diese Steuererträge angewiesen, wenn Sie sicherstellen wollen, dass dieser Kanton sozial bleibt und dass diese Gesellschaft so funktioniert, wie wir uns das wünschen. Wenn Sie in dieser ideologischen Art und Weise über jene herziehen, die gut verdienen, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn sie sich klammheimlich abmelden oder klammheimlich im Kanton Zürich nicht erscheinen. Das ist die Realität. Mir macht es Angst, wenn ich sehe, welche Aufgaben auf diesen Kanton zukommen und wie wir diese Aufgaben finanzieren sollen, wenn nicht mit der Unterstützung der Gutverdienenden, die einen ganz erheblichen Teil dessen, was sie verdienen, dem Staat und dieser Gesellschaft wieder abliefern. Es gibt keinen Anlass, hier in dieser Art und Weise über solche Leute herzuziehen. Ich werde die Parlamentarische Initiative unterstützen.

Claudia Balocco (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Urs Lauffer, Ihre Worte kann ich nicht unwidersprochen lassen. Wie anerkennen die Leistungen, welche die Reichsten finanziell in absoluten Zahlen leisten. Aber ich finde es tragisch, dass 1,5 oder 1,9 Prozent 40 Prozent zu unserem Steuersubstrat leisten. Was bedeutet das nämlich? Es bedeutet, dass diese so viel mehr verdienen als alle anderen. Mir wäre es auch lieber, wenn wir dies gleichmässiger verteilt hätten und wenn mehr Leute mehr beitragen könnten auf Grund ihrer finanziellen Leistungsfä-

higkeit. (*Heiterkeit auf der rechten Ratsseite.*) Aber es geht hier nicht darum, wie Sie postulieren, wie viel diese Steuerzahlerinnen und -zahler, die reichsten von allen, leisten wollen, sondern es geht darum, wie viel gerecht und wie viel angemessen ist. Wir sind der Meinung, dass 13 Prozent sowohl gerechtfertigt als auch angemessen sind und diese Personen weder in finanzielle Probleme stürzen noch einen grossen Nutzen nach sich ziehen. Ich bin doch immer wieder erstaunt, wie Sie glauben, dass man etwas lösen kann, indem man einfach etwas bewahrt oder etwas günstiger macht, und damit kommen die Leute und damit das Geld und die Lösungen schon zu uns. Ich glaube, wenn wir wirklich etwas verändern wollen, dann müssen wir innovativer sein, dann müssen wir sonstige Mittel finden, um unseren Wirtschaftsstandort zu stärken. Dann können wir uns nicht mit so altbackenen Mitteln wie Steuersenkungen begnügen.

Lukas Briner (FDP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Dass diese Debatte Emotionen schüren würde, habe ich natürlich erwartet und ich habe sie mit der Einreichung der Parlamentarischen Initiative bis zu einem gewissen Grad provoziert. Allerdings gibt es irgendwo Grenzen. Wenn Ralf Margreiter mir Unanständigkeit vorwirft, dann kann ich auch emotional werden. Das ist unerhört! Ich bin 14 Jahre in diesem Rat, ich war stets getragen von der Sorge um die Zukunft, natürlich auch die Gegenwart dieses Standes Zürich und ich habe meinem Gelübde als Ratsmitglied nachgelebt. Solche Vorwürfe sind unter der Gürtellinie, unangebracht! Zurück zur Sachlichkeit.

Wer, meine Damen und Herren von der linken Ratsseite, ist denn in täglichem oder wöchentlichen beruflichen Kontakt mit Leuten in dieser Wirtschaftsregion, welche Einfluss haben auf Investitionsentscheide? Sie oder ich? Und ich höre immer wieder den Einwand, dass Unternehmungen, die vor Jahrzehnten – Sechzigerjahre, Siebzigerjahre – hierher gekommen sind, damals praktisch ausschliesslich aus Steuergründen hier investiert haben; das müssen wir einfach anerkennen, wir waren ein Steuerparadies. Viele sind noch da, andere sind es nicht mehr. Wir brauchen aber Hunderte von Millionen Investitionen pro Jahr nur schon, um die bestehende Zahl Arbeitsplätze halten zu können. Und nun sagen mir Leute aus internationalen Unternehmungen: «Wir möchten hier investieren, wir haben zunehmend Mühe, unsere Zentrale davon zu überzeugen, dass sie das in Zürich tun muss.» Und

das ist nur einer der Aspekte – ich behaupte nicht, es sei der einzige –, dass diese Leute mit den ganz hohen Einkommen, die Claudia Balocco als unanständig hoch ansieht, dann hier zu viel Steuern bezahlen müssen. Und die anderen Länder – da können Sie mit Statistiken um sich schlagen, wie Sie wollen – kommen diesen entgegen und sagen: «Wenn du einen Manager bringst, der zwölf Millionen Euro verdient, dann bezahlt er halt bei uns nicht sechs oder sieben Millionen, sondern wir machen einen Plafond; er zahlt drei Millionen Euro. Niemand erfährt das und die Firma kommt. Das ist bei uns nicht so und es soll auch nicht so werden. Jedermann soll dem Steuertarif entnehmen können, wer wie viel zahlt. Aber die Entwicklung geht in diese Richtung, man mag das bedauerlich finden – ich gehöre auch zu denen, die das bis zu einem gewissen Grad bedauern –, es wird in Spitzenunternehmungen immer mehr zu Spitzenlöhnen gegriffen, die in zweistellige Millionenzahlen gehen. Diese Leute zahlen, liebe Dorothee Jaun, 40 bis 50 Prozent Steuern, auch in unserem Land. Das ist ein «killing factor» für Ansiedlungen in der Wirtschaft.

Und wenn Lucius Dürri, selber ein Mann der Wirtschaft, erklärt, wir hätten keinen Notstand: Natürlich haben wir keinen Notstand. Aber daran verzweifle ich fast in diesem Land. Erst wenn ein Notstand eintritt, bewegt sich etwas.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja Lukas Briner, das kann natürlich so auch nicht unwidersprochen stehen gelassen werden. Ich wiederhole gerne, dass ich den Inhalt dieses Vorstosses für politisch unanständig halte angesichts der finanziellen Situation und angesichts des Grundsatzes der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Das ist nun kein personalgemeinter Vorstoss. Wir sind alle hier drin Repräsentantinnen und Repräsentanten von Parteien, von politischen Ideen und hier halte ich ganz klar daran fest: Diese politischen Ideen in diesem Kontext, in dieser Situation sind und bleiben unanständig. Letztlich ist es denn auch unerheblich, ob man von Steuergeschenken oder von Entlastungen spricht, die Wirkung bleibt sich die gleiche. Und die Wirkung ist eine, die, wie schon einleitend gesagt, in den Kontext der schleichenden «Berlusconisierung» gehört; die ist etwas, die unserem Kanton Schaden zufügen kann.

Peter Good (SVP, Bauma) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur kurz auf das Votum von Dorothee Jaun replizieren. Dorothee Jaun – sie ist gerade im Gespräch, jetzt ist sie wieder hier –, Dorothee Jaun, Sie haben uns auf der bürgerlichen Seite entgegengeschleudert, wir sollten doch endlich Fakten zur Kenntnis nehmen, Gleiches empfehle ich Ihnen auch.

Sie fragen in Ihrem Votum: Sind denn die Steuern gestiegen, nachdem wir die Steuersätze reduziert haben? Die Antwort lautet Ja. Sie sind gestiegen. Schauen Sie einmal nach, gehen Sie über die Bücher. Der Kanton Zürich hat seine Einkünfte seit 1998 um genau 15,2 Prozent gesteigert. Und ein grosser Teil dieser 15,2 Prozent sind Steuererträge, Punkt!

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 81 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der FDP-Fraktion zur Genehmigung des provisorischen Betriebsreglements für den Flughafen Zürich durch den Bund

Lukas Briner (FDP, Uster): Die FDP-Kantonsratsfraktion hat Kenntnis genommen von der Genehmigung des provisorischen Betriebsreglements für den Flughafen Zürich durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt. Zur Kenntnis genommen haben wir aber auch – zum Teil mit Verwunderung – die zahlreichen Stellungnahmen unterschiedlicher Interessengruppen, welche glauben machen wollen, es seien mit dieser Genehmigung jeweils zu ihren Ungunsten entscheidende Änderungen eingetreten und die Verantwortlichen für den Flughafen verlangten immer wieder etwas anderes. Der Tages Anzeiger aus der Feder von Hans-Peter Bieri hat diese Widersprüche am Freitag treffend auf den Punkt gebracht und die Neue Zürcher Zeitung hat am Samstag eine nüchterne Analyse veröffentlicht. Vor dem Hintergrund der zahlreichen Erklärungen zur Übernahme der Swiss durch die Lufthansa, in denen wiederholt auch hier drin Garantien für den Weiterbetrieb des Drehkreuzes Zürich

gefordert wurden, stellt die FDP-Fraktion Folgendes fest, es sind sieben Punkte:

Erstens: Die entscheidende Frage für unser extrem auslandverflochtenes und unter Konkurrenzdruck stehendes Binnenland ist, ob es gelingt, seine Anbindung an das weltweite Netz der Zivilluftfahrt mit genügend Direktverbindungen sicher zu stellen.

Zweitens: Die Lufthansa hat glaubhaft dargetan, dass sie mit der Swiss auch, ja hauptsächlich, deren Langstreckenverbindungen übernehmen und nach Möglichkeit noch ausbauen will.

Drittens: Ob ihr dies gewinnbringend gelingt, hängt von zweierlei ab, einerseits vom hiesigen Heimmarkt, welcher ein nicht zu unterschätzendes Potenzial aufweist, und andererseits von den Bedingungen, welche die Lufthansa an ihrem neuen dritten Hub vorsieht

Viertens: Für diese Rahmenbedingungen haben wir, die Schweizer Politik auf allen Stufen, selbst zu sorgen. Das neue Betriebsreglement ist ein Schritt in diese Richtung, wenn auch ein ungenügender.

Fünftens: Flüge von und nach Zürich dürfen hinsichtlich An- und Abflugszeiten, Umsteigezeiten, Preis, Pünktlichkeit und Komfort am Flughafen nicht weniger attraktiv sein als solche von und nach Frankfurt oder München.

Sechstens: Seit die Zürcher Regierung im November 2002 ihre Flughafenpolitik formulierte, wurde Schritt um Schritt unternommen, sie umzusetzen. Von der Einreichung des vorläufigen Betriebsreglements über die Vernehmlassung bis zur Teilgenehmigung. Geändert wurde diese Politik nicht.

Siebtens: Das provisorische Betriebsreglement kommt der Bevölkerung, gesamthaft betrachtet, entgegen und verschlechtert ihre Situation, ebenfalls gesamthaft betrachtet, nicht. Ob es sich jedoch der alles entscheidenden Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens zu stellen vermag, ist für die FDP-Fraktion zumindest fraglich.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

5. Revision kantonaler Richtplan

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. Januar 2004 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 335/2002 und geänderter Antrag der KPB vom 10. Februar 2005 **4146a**

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): «Raumplanung ist Sache der Kantone.» Wie oft wurden wir mit dieser Aussage aus der Baudirektion an die Verantwortung des Kantons Zürich erinnert! Wie oft konnten in einem Abstimmungsprozess mit den neben- und übergeordneten Planungsträgern Lösungen erarbeitet werden, wenn Grundlagen in der Richtplanung vorhanden waren! Diese Aussage wird auch von den Verantwortungsträgern in den Bundesdirektionen immer wieder in Erinnerung gerufen. Es ist besser, wenn die Interessen des Kantons vor der Festsetzung des Sachplans des Bundes eingebracht werden.

Nicht so scheint dies aus regierungsrätlicher Sicht beim Flughafen zu sein. In diesem Thema sträubt man sich im wahrsten Sinne des Wortes, raumrelevante Vorgaben auf den Tisch zu legen, Vorgaben, die auch auf einer hohen Abstimmung mit unserer Bevölkerung in Einklang stehen sollten. Es ist die Aufgabe dieses Parlamentes, diese Verantwortung wahrzunehmen und die entsprechenden Signale als Standortkanton für unseren wichtigen internationalen Flughafen auszusenden.

Das dringliche Postulat 335/2002 wurde vor gut einem Jahr, am 19. Januar 2004, an die Kommission für Planung und Bau überwiesen. Das Postulat fordert, den Regierungsrat zu beauftragen, die Revision des kantonalen Richtplanes voranzutreiben und dem Kantonsrat rechtzeitig vorzulegen, damit die Interessen des Kantons Zürich im Abstimmungsprozess zwischen kantonomer Richtplanung und der im Entstehen begriffenen Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt vertreten werden können.

Bereits in der ersten Sitzung war der KPB klar, dass dieses Postulat einem Kernanliegen der kantonalen Flughafenpolitik entspricht. Der Kanton Zürich soll frühzeitig die raumplanerischen Interessen im SIL-Verfahren einbringen, denn nur wer eine Position hat, kann überhaupt verhandeln. In einem ersten Schritt versuchte die Kommission als Antwort auf den regierungsrätlichen Abschreibungsantrag mit einer Kommissionsmotion den Regierungsrat in die Pflicht zu nehmen. Der Vorstoss verlangte die Ziele einer qualitativen Entwicklung des Flughafens Kloten für Mensch, Umwelt und Wirtschaft im Sinne von Paragraph 10 des PBG (*Planungs- und Baugesetz*) zu erarbeiten. Eine Ausgangslage mit möglichen Eckwerten wurde als Grundlage erarbeitet. Eine Prüfung der Vorlage in den Fraktionen im vergangenen Sommer 2004 zeigte ein deutliches Bild: Alle Fraktionen lehnten den Vorstoss ab. Den einen

war der Vorstoss zu einschränkend, andere stellten höhere Forderungen und eine Fraktion wollte keinen Vorstoss, weil im jetzigen Zeitpunkt kein Handlungsbedarf zu erkennen sei.

In der Folge wurde die Kommissionsberatung von den Ereignissen der Flughafenpolitik geprägt und in die Länge gezogen. Am 9. Juli 2004 wurden die Projektergebnisse aus RELIEF veröffentlicht, im Juli 2004 scheiterte die Mediation, am 16. September 2004 wurde die Flughafenpolitik des Kantons Zürich skizziert und am 11. November 2004 die Neuausrichtung der konsultativen Konferenz bekannt gegeben. Geblieben ist eines: Wir haben keinerlei Richtplanung am Flughafen. Der Flughafen ist auch in der Vorlage 4022, Verkehrsrichtplan, im wahrsten Sinne des Wortes im luftleeren Raum. Die Kommission für Planung und Bau erachtet die Revision des kantonalen Richtplanes aber als vorrangiges Ziel, um die Planungssicherheit in der Flughafenregion sicher zu stellen. Mit dem Scheitern der Mediation kann der kantonale Richtplan Teilrevision Verkehr Flughafen Zürich nach Meinung der Kommission umgehend als Vorlage vorbereitet werden. Die Kommission konnte zur Kenntnis nehmen, dass der Gesamtprozess vom Bund mit einem Terminplan vorgegeben wurde. Ziel dieser Planung ist, dass der Bundesrat ein SIL-Objektblatt genehmigen will, das auf den Richtplan des Kantons Zürich und seine betroffenen Nachbarkantone abgestützt ist. Der Kanton Zürich ist ab der ersten Phase in die Grundlagenerarbeitung miteinbezogen, der Koordination kommt grosse Bedeutung zu. Die Erwartungen in das Rollenverständnis der politischen Beteiligten umfassen zum einen die Erarbeitung der Lösungsansätze für die künftige Flughafenentwicklung und zum anderen – und nicht wenig bedeutungsvoll – die politische Konsolidierung innerhalb des Kantons. In der zweiten Phase richtet sich dann das Richtplanverfahren nach den gesetzlichen Bestimmungen mit den verschiedenen Anhörungsverfahren bei Behörden und der Öffentlichkeit.

Sie haben nun eine a-Vorlage mit zwei Minderheitsanträgen vor sich, für den oberflächlichen Betrachter eher ein Bild der Uneinigkeit. Bei näherem Betrachten sehen Sie aber, dass 13 von 15 Kommissionsmitgliedern dem Kantonsrat eine abweichende Stellungnahme empfehlen. Beide Stellungnahmen enthalten ungeachtet der Varianten noch immer den Kern des mit 146 zu 0 Stimmen überwiesenen Postulates. Der Kanton Zürich soll die Revision des kantonalen Richtplanes vorantreiben, so dass er die Interessen in den SIL-Prozess einbringen kann. Denken Sie daran, der Kantonsrat und nicht der Regierungsrat setzt den Richt-

plan letztlich fest. Wir sollten mit unserer Arbeit und der Übernahme der Verantwortung beginnen, und zwar sofort, bevor die Entwicklungen von anderen diktiert werden. Unserer Bevölkerung sind wir dies schuldig. Ohne zeitgerechtes Handeln stehen wir im Nachhinein vor einem fait accompli, und dies brauche ich Ihnen nicht mehr zu erläutern.

Stimmen Sie dem Mehrheitsantrag der abweichenden Stellungnahme zu und fordern Sie die Regierung damit auf, dem Kantonsrat durch eine rechtzeitige Diskussion der Richtplanung am Flughafen zu ermöglichen, seine Verantwortung gegenüber dem Zürcher Volk gemeinsam mit der Regierung wahrzunehmen.

Folgende Forderungen sollen aufgenommen werden: Mit einer Abgrenzungslinie soll der Raum bezeichnet werden, der von Lärmgrenzwertüberschreitungen betroffen werden kann. Zweitens: Im bezeichneten Gebiet sollen Sonderbauvorschriften im Sinne von baurechtlichen Erleichterungen zu Gunsten von Lärmschutzmassnahmen ermöglicht werden. Drittens: Die Aufhebung der Verordnung mit Deutschland soll mit anderen grenzüberschreitenden Projekten erwirkt werden.

Nicht eingehen mochte die Mehrheit auf das Begehren einer Minderheit, im Rahmen der abweichenden Stellungnahme auch noch Forderungen nach einem Bewegungsplafond einzubauen und einer mindestens neun Stunden dauernden, umfassenden Nachtruhe.

Eine frühzeitige Diskussion und Wahrnehmung unseres Planungsrechtes wird von den Vertretern der FDP in unserer Kommission nicht gewünscht. Sie beantragen darum in ihrem Minderheitsantrag keine abweichende Stellungnahme.

Im Namen der KPB ersuche ich nun den Kantonsrat, der abweichenden Stellungnahme der Mehrheit zuzustimmen. Der Regierungsrat wird angehalten, den Willen des für die Raumplanung zuständigen Kantonsrates aufzunehmen und diesem sehr schnell zu ermöglichen, seine Verantwortung gegenüber dem Zürcher Volk wahrzunehmen und die Planungssicherheit in der Flughafenregion sicher zu stellen.

Minderheitsantrag Thomas Hardegger, Ueli Keller, Roland Munz, Monika Spring, Eva Torp, Peter Weber:

Gestützt auf § 24 Abs. 3 Kantonsratsgesetz gibt der Kantonsrat die nachstehende abweichende Stellungnahme B ab.

B. Abweichende Stellungnahme, Begründung (Minderheitsantrag)

...

(einleitende Absätze 1–6 wie Antrag Mehrheit)

...

Die Kommission für Planung und Bau will sich deshalb mit der Abschreibung dieses dringlichen Postulates zur anstehenden Planungsrunde äussern:

Die Wiederherstellung der Planungssicherheit ist für den Kanton und die Gemeinden in der Flughafenregion von grösster Wichtigkeit und die Entwicklung der Umweltbelastung für die betroffene Bevölkerung von grossem Interesse. Dabei soll die anstehende Richtplanungsrunde mit einem pragmatischen Vorgehen umgesetzt werden:

1. Mit einer Abgrenzungslinie soll der Raum bezeichnet werden, der von Lärmgrenzwertüberschreitungen betroffen werden kann. Die Gebiete ausserhalb der Abgrenzungslinie erhalten nur dann einen zuverlässigen Schutz, wenn politische Massnahmen zu einer maximal zulässigen Verkehrsabwicklung festgeschrieben werden; diese ist mit maximal 320'000 Bewegungen und einer mindestens 9 Stunden umfassenden Nachtruhe anzugeben.

2. wie Mehrheit.

3. In Verhandlungen mit Deutschland sollen Bund und Kanton erreichen, dass die Bevölkerung auf beiden Seiten der Grenze auf gleiche Weise vor den Immissionen des Luftverkehrs geschützt wird.

Die Regierung wird gebeten, diese Anliegen in ihren weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Minderheitsantrag Carmen Walker Späh, Max Clerici:

Der Kantonsrat gibt keine abweichende Stellungnahme gestützt auf § 24 Abs. 3 Kantonsratsgesetz ab.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Die Richtplanung im Kanton Zürich war, ist und bleibt ein Trauerspiel, und die Opfer davon sind zigtausende von Einwohnerinnen und Einwohnern, die tagtäglich unsinnige, weil unnötige Lärm- und Luftbelastungen aushalten müssen. Da haben unsere Politikervorfahren versagt, doch wir tun heute das Gleiche wieder. Wir verweigern uns der Verantwortung genau gleich und wir

werden uns in ein paar Jahren die gleichen Vorwürfe auch gefallen lassen müssen.

Bereits am 18. Oktober 2000 wurden die Beschlüsse zum SIL-Koordinationsverfahren publiziert; dies nach einer breiten Vernehmlassung im Jahr 1998. Schon damals war ersichtlich, dass der Kanton Zürich sinnvollerweise seine raumplanerischen Vorstellungen für das SIL-Koordinationsverfahren bereitstellen sollte. Der Kanton hat aber keine Anstalten zu einer Richtplanrevision gemacht und die Postulantinnen und Postulanten haben folgerichtig dann 2002 mit dem dringlichen Postulat gefordert, dass der Kanton endlich aktiv werden sollte. Im Dezember 2002 hat der Regierungsrat zur Forderung der Postulantinnen und Postulanten Stellung genommen, unter anderem mit folgendem Satz: «Allein mit Blick auf die kurz- und mittelfristige Entwicklung des Flughafens besteht folglich kein unmittelbarer Handlungsbedarf zur Änderung des kantonalen Richtplanes.» Der Kantonsrat war anderer Meinung. Auch aus Trotz gegenüber solchen Aussagen hat der Kantonsrat das Postulat überwiesen. Und ein Jahr später, im Januar 2004, stellt der Regierungsrat den Antrag, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Er verweist dabei auf das anstehende Mediationsverfahren. Ja, was hat der Regierungsrat denn erledigt, damit das Postulat abgeschrieben werden kann? Zumindest das Mediationsverfahren hat er erledigt; wenn nicht willentlich, so hat er aber sicher nichts für das Gelingen der Mediation getan. Nun ist noch einmal ein weiteres Jahr ins Land gezogen und es gibt immer noch keine Richtplanvorlage, die dem Kantonsrat die Möglichkeit gäbe, eine Haltung für den Kanton Zürich im SIL-Koordinationsverfahren zu formulieren. Und immerhin ist der Kantonsrat für die Beschlüsse zur Richtplanung zuständig.

Wie Sie aus dem Vorlagen-Dispositiv ersehen, wenden wir uns nicht gegen die Inhalte der abweichenden Stellungnahme der Kommissionsmehrheit. Aber mit der Beschränkung einzig auf die baurechtlichen Belange einer Richtplanrevision geht die Mehrheit nur auf die Interessen der Bauwilligen ein, nicht aber auf das, was die Bevölkerung, und zwar Mieterinnen und Mieter und Liegenschaftenbesitzerinnen und -besitzer an Antworten zur Belastungsentwicklung in ihren Wohnlagen erwarten. Die Postulantinnen und Postulanten haben aber explizit Aussagen zur raumwirksamen Belastungsentwicklung gefordert, die in den Richtplantext einfließen müssen und die die Grenzen der Flughafenentwicklung aufzeigen können. Das, und nur das gibt wirkliche und wirksame Planungssicherheit.

In unserem Minderheitsantrag wollen wir diese Aussagen als kantonsrätlichen Fingerzeig an die Regierung nun endlich formulieren. Wir sind bei unserem Minderheitsantrag ganz bewusst von unseren Maximalforderungen abgerückt, um dem Kantonsrat die Möglichkeit zu geben, seine schon einmal gemachte Plafonierungsaussage von 320'000 Bewegungen zu bestätigen. Nach wie vor halten wir 250'000 Bewegungen für ausreichend für eine Entwicklung in den engen geografischen, wirtschaftlichen und politischen Grenzen um den Flughafen, ebenso für die Bedürfnisse des Heimmarktes. Doch wir wollen Ihnen eine Brücke bauen, eine Brücke, die es Ihnen ermöglicht, das hier auszudrücken, was in Ihren Gemeinden von Ihren Gemeinderäten auch gefordert wird und das viele von Ihnen auch in den Bürgerbewegungen mittragen. In den letzten Wochen ist vieles in Bewegung gekommen und in allen Regionen wächst die Erkenntnis, dass Maximalforderungen exklusiv für die eigene Region nicht zu einer Lösung führen. Die Aussage des deutschen Verkehrsministers nach dem Lufthansa–Swiss-Deal hat zudem die Illusionen vieler platzen lassen – in allen Regionen. Verschiedene Kreise arbeiten an Kompromissvorschlägen. So hat einerseits das Rotationsmodell des Schutzverbandes frischen Wind in die Diskussion geblasen, aber auch die SVP, die FDP sowie die Gewerbeverbände der Bezirke Dielsdorf und Bülach unterstützen Belastungsbegrenzungen und den Verzicht auf Pistenausbauten. Da hoffe ich zumindest auf die Unterstützung der SVP und FDP aus den Bezirken Bülach und Dielsdorf.

Lukas Briner hat den Artikel in der NZZ erwähnt und diesen studiert. Da sehe ich jetzt doch auch hoffnungsfroh ein wachsendes Umdenken, denn auch an der Falkenstrasse hat dieses Umdenken stattgefunden, und ich bin froh, wenn alle diesen Artikel vom Samstag genau durchlesen. Die NZZ empfiehlt nämlich der Flughafen AG, sich einer Limite in der Grössenordnung von 320'000 Bewegungen zu unterziehen. Diese Aussage macht uns schon fast Angst für unseren Kompromissvorschlag. Wir haben nun fast Angst, wir wären etwas zu grosszügig. Im Weiteren empfiehlt die NZZ ihrer wertvollen Leserschaft im Süden und im Osten, sich von ihren Träumen einer Lösung ohne Süd- und zusätzliche Ostanflüge zu verabschieden.

Sie sehen, die Kompromissbereitschaft wächst auf allen Seiten. Ein Kompromiss muss über alle Parteigrenzen und die regionalen Egoismen hinweg gesucht werden. Alle, die mit dem Hinweis auf die wirtschaftliche Hemmung argumentieren, sollten endlich einsehen, dass die ganze

Planungsunsicherheit die wirtschaftliche Entwicklung hemmt – viel mehr als eine Beschränkung, die zumindest auf Jahre hinaus nicht spürbar ist am Flughafen. Votieren Sie für einen Schritt vorwärts in der Richtplanung! Drücken Sie Ihre Kompromissbereitschaft hier mit der Zustimmung zu unserem Minderheitsantrag aus! Und auch die Regierung ist gut beraten, sich nochmals intensiv mit den gegensätzlichen Forderungen der Regionen auseinander zu setzen.

Von der Idee, dass sie mit zerstrittenen Bürgerorganisationen alle Optionen zur freien Verfügung habe und damit der Flughafen AG alle Wünsche erfüllen könne, sollte sich auch die Regierung schleunigst verabschieden. Gegen die Bevölkerung lässt sich der Flughafen nicht betreiben und auch in Bern wird die Widersprüchlichkeit zwischen den regierungsrätlichen Aussagen und den Reaktionen der Bevölkerung sichtbar werden. Will die Regierung mit ihrer Haltung in Bern ernst genommen werden, muss sie eine Konsensvorlage präsentieren. Das macht sie am gescheitesten und effizientesten mit einer mehrheitsfähigen Richtplanvorlage. Es wäre an der Zeit. Bitte unterstützen Sie deshalb unseren Minderheitsantrag. Ich danke Ihnen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Ich vertrete die Position der FDP-Fraktion, welche durch den Minderheitsantrag von mir und Max Clerici zum Ausdruck kommt. Bei der Behandlung dieses Geschäftes gibt es aus der Sicht der FDP-Fraktion drei zentrale Fragestellungen.

Erstens: Was sagt der heutige kantonale Richtplan zum Flughafen aus? Zweitens: Welches politische Signal an die Zürcher Bevölkerung wollen wir aussenden? Wollen wir, dass dieser kantonale Richtplan zur Debatte steht, oder wollen wir eine koordinierte Festsetzung zusammen mit dem SIL-Objektblatt? Und drittens: Selbst dann, wenn man zu einem Ja zu einer vorzeitigen Revision ein Zeichen setzen wollte im Sinne der vorangegangenen Begründungen, können wir dann die einzelnen Inhalte tatsächlich als Lösungsansätze empfehlen?

Zur Frage 1, was der kantonale Richtplan heute aussage, zitiere ich Doktor Alain Griffel in der Publikation «Rechtsfragen rund um den Flughafen». Er sagt: «Entsprechend den Vorgaben des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wurden im Teilrichtplan Verkehr die Luftstrassen im Nahbereich des Flughafens festgelegt und mit Bändern markiert. Diese Bänder geben zwar nur in grober Weise Auskunft über die verschiedenen An- und Abflugrouten, unverbindlich sind sie deswegen

aber nicht. Die im Verkehrsrichtplan eingezeichneten Luftstrassen reichen vom Flughafen bis nach Weiach und Hochfelden im Norden beziehungsweise in den Raum nördlich von Bassersdorf im Osten. Im Westen führen sie bis nördlich von Geroldswil nahe der Grenze zum Kanton Aargau, im Süden in einer Linkskurve über Opfikon bis nach Dietlikon.» Dieses Zitat sagt unmissverständlich, dass die Basis des heutigen Richtplanes die Nordausrichtung darstellt. Rückfragen im Rahmen der KPB-Sitzungen haben zudem klar ergeben, dass auch der gekröpfte Nordanflug mit dem heutigen Richtplan realisiert werden könnte und somit keiner Richtplanrevision bedürfte. Die heutige Richtplanung entspricht daher unseren Forderungen, wonach wir die Hauptausrichtung des Flughafens gegen Norden aus raumplanerischen und betriebswirtschaftlichen Gründen beibehalten wollen und, wenn das nicht möglich ist, den gekröpften Nordanflug ergänzend vorantreiben wollen. Aus der Sicht der FDP-Fraktion wäre ein vorzeitiger Antrag auf Revision des kantonalen Richtplanes das falsche politische Signal an die Bevölkerung und übrigens auch nach Bern, nämlich, dass der kantonale Richtplan, der die heutige Nordausrichtung vorsieht, zur Disposition steht. Die FDP-Fraktion will kein solches politisches Signal aussenden.

Die Regierung hat uns im Übrigen im Rahmen der Kommissionsarbeit glaubhaft und nachvollziehbar dargelegt – übrigens zusammen mit einer Vertretung des BAZL –, dass, wenn schon etwas zu ändern ist, dies nur in zeitlicher Koordination mit der Festsetzung des SIL-Objektblattes durch den Bundesrat im Jahr 2007 im Rahmen der anschliessenden Ausarbeitung des definitiven Betriebsreglementes im Jahr 2008 sinnvoll ist. Denn auch eine vorgezogene Revision des Richtplanes, wenn Sie dazu ein politisches Zeichen setzen wollen, kann nicht sicherstellen, dass die vom Kantonsrat eingebrachte Position dann tatsächlich so in den SIL-Objektplan einfließt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen – und hier ist es mir wirklich sehr ernst –, statt Rechtssicherheit zu schaffen, schaffen Sie weitere Rechtsunsicherheiten in unserem Kanton. Statt dem Ziel, die Nordausrichtung wiederherzustellen oder mindestens dem gekröpften Nordanflug wieder näher zu kommen, entfernen Sie sich mit dieser Entscheidung, indem Sie von einer Revision sprechen. Wollen Sie das wirklich? Aber selbst dann, wenn man ein klares Signal zu einer vorzeitigen Revision setzen wollte, so müssten Sie sich doch gut überlegen, welches die Inhalte sind, die Sie nun der Bevölkerung bekannt geben wollen!

Sie fordern zum Beispiel eine neue Abgrenzungslinie. Für eine solche neue Abgrenzungslinie gibt es heute weder eine gesetzliche Grundlage noch liegt diese im Interesse der Rechtssicherheit. Mit einer solchen neuen Linie – und wer sagt denn überhaupt, wo diese Linie durchführen sollte? – können Sie nicht die Vorgaben des Umweltschutzgesetzes und der Lärmschutzverordnung aufheben, etwas, was Ihnen insbesondere der linken Ratsseite ja immer sehr wichtig ist. Sie wollen neue Sonderbauvorschriften. Bedenken Sie aber, dass diese Möglichkeit bereits heute im kantonalen Planungs- und Baugesetz verankert ist, und geben Sie nicht der Bevölkerung das politische Signal, Sie wollten hier etwas Neues setzen! Ihre Forderung wird hier letztlich rein deklaratorischer Natur.

Schliesslich verlangen Sie die Aufhebung der DVO mit Deutschland. Wenn Sie wirklich die Neuausrichtung oder mindestens den gekröpften Nordanflug wollen, warum in aller Welt wollen Sie dann vom heutigen Richtplan, der genau dies vorsieht, abweichen und diesen revidieren? Im Namen der FDP-Fraktion drücke ich mein Bedauern aus, dass es uns nicht gelungen ist, insbesondere die bürgerlichen Parteien von unserer Position zu überzeugen.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, das Postulat ohne Berichterstattung als erledigt abzuschreiben. Im Rahmen der Ausmehrung der beiden verschiedenen Anträge, des Kommissionsantrages und des Minderheitsantrages Thomas Hardegger, werden wir die Kommissionsvariante vorziehen, die noch – wenn auch nicht in unserem Sinn – immerhin unseren Anliegen noch etwas näher liegt. Ich danke Ihnen.

Urs Hany (CVP, Niederhasli): Im Gegensatz zur FDP-Fraktion ist für uns die Revision der kantonalen Richtplanung eines der Geschäfte, welches mit grösster Bedeutung und Wichtigkeit für den Kanton Zürich angegangen werden muss. Die Planungssicherheit für die ganze Region rund um den Flughafen ist dann wieder hergestellt, wenn die drei Elemente Richtplan, SIL-Objektblatt und definitives Betriebsreglement in Rechtskraft erwachsen sind. Die letzteren zwei liegen in der Obhut von Bundesbern. Die Richtplanung kann und soll Einfluss auf das SIL-Verfahren nehmen und liegt in der Kompetenz des Kantons Zürich. Die Revision des Teilplanes Verkehr hat der Regierungsrat bereits vorgelegt.

Wie bereits erwähnt, soll die anstehende Richtplanrunde vor allem die Planungssicherheit in der Flughafenregion möglichst schnell wieder sicherstellen. Mit einer Abgrenzungslinie soll der Raum bezeichnet werden, welcher von Lärmgrenzwertüberschreitungen betroffen werden kann. Innerhalb dieser Gebiete müssen Sonderbauvorschriften im Sinne von baurechtlichen Erleichterungen mit Lärmschutzmassnahmen das notwendige Wachstum der betroffenen Gemeinden ermöglichen. Letztendlich ist nach wie vor die Aufhebung der DVO trotz der bekannten schwierigen Ausgangslage eine prioritäre Zielsetzung. Unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Forderungen bei der weiteren Planung ist die CVP-Fraktion bereit, das dringliche Postulat gemäss Mehrheitsantrag bezüglich abweichender Stellungnahme der Kommission für Planung und Bau abzuschreiben.

Der Minderheitsantrag hat in einem Punkt unsere vollumfängliche Unterstützung, nämlich die Festschreibung von maximal 320'000 Bewegungen auf dem Landesflughafen Zürich; dies zur Sicherstellung eines möglichst grossen Schutzes auch ausserhalb der Abgrenzungslinie. Der gleiche Minderheitsantrag verlangt aber zusätzlich eine Nachtruhepause von neun Stunden. Betriebswirtschaftlich geht uns aber diese Forderung zu weit, wären doch die daraus resultierenden Einschränkungen für einen Interkontinentalflughafen untragbar. Die mit dem sechsten Betriebsreglement festgeschriebene siebenstündige Nachtruhepause können wir als absolutes Minimum akzeptieren. Aus diesem Grund sehen wir uns gezwungen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Die SVP unterstützt die Abschreibung des Postulates betreffend die Revision des kantonalen Richtplanes. Ebenso unterstützen wir die abweichende Stellungnahme der Mehrheit der KPB zum regierungsrätlichen Antrag. Es handelt sich nämlich dabei um den grösstmöglichen Kompromiss. Den Minderheitsantrag der SP von Thomas Hardegger und Mitunterzeichnenden mit einer andern abweichenden Stellungnahme unterstützen wir nicht. Ebenso lehnen wir den Minderheitsantrag der FDP von Carmen Walker und Max Clerici ab, der keine abweichende Stellungnahme zum regierungsrätlichen Antrag will.

Die abweichende Stellungnahme erachten wir nicht nur als sinnvoll, sondern als dringend notwendig. Carmen Walker, es handelt sich hierbei nicht um eine unnötige Richtplanrevision, denn seit dem Antrag des

Regierungsrates vom 6. Januar 2004 hat sich mit dem Scheitern der Mediation und der Wiederaufnahme des SIL-Prozesses mit einem ambitionierten, aber auch notwendig straffen Zeitplan Wesentliches verändert. So bezeichnet der Regierungsrat in seiner dannzumaligen Stellungnahme die Revision des kantonalen Richtplanes als unzweckmässig; eine heute nicht mehr aktuelle Ansicht des Regierungsrates. Der Terminplan des Bundes für den SIL zwingt nämlich den Kanton Zürich, mit der Richtplanung endlich vorwärts zu machen, damit das SIL-Objektblatt auch auf den Richtplan des Kantons Zürich abgestützt werden kann und so die Interessen des Kantons Zürich gewahrt werden können.

Die KPB unterstreicht im Mehrheitsantrag der abweichenden Stellungnahme einmal mehr die ausserordentliche Wichtigkeit der Wiederherstellung der Planungssicherheit in den Flughafengemeinden, eine immer wiederkehrende Forderung der SVP. Es muss nun endlich Klarheit geschaffen werden, wo mit Lärmgrenzwertüberschreitungen gerechnet werden muss und wo nicht. Dieser Raum soll mit einer Abgrenzungslinie bezeichnet werden. Innerhalb der belasteten Gebiete sind Sonderbauvorschriften, wie es die SVP auch seit langem fordert, baurechtliche Erleichterungen bezüglich Lärmschutz zu ermöglichen. Ebenso unterstützt die abweichende Stellungnahme der KPB die Bemühungen um die Aufhebung der deutschen Verordnung.

Wie bereits eingangs erwähnt, wird die SVP der Abschreibung des Postulates zustimmen und die abweichende Stellungnahme der Mehrheit der KPB unterstützen. Die beiden Minderheitsanträge werden wir ablehnen. Ich danke Ihnen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Seit rund einem Jahr diskutieren wir in der KPB immer wieder die Vorlage 4146. Es wurden schon die verschiedensten Vorschläge gemacht: Kommissionsmotion oder -postulat, Ergänzungsbericht, Abschreibung des dringlichen Postulates ohne oder mit abweichender Stellungnahme. Auch die allfälligen Auswirkungen auf die damals noch aktuelle Mediation wurden diskutiert. Eine Motion würde einen Prozess auslösen, der die vermittelnde Rolle der Mediation negativ beeinflusst hätte. Das etwas offenere Mittel des Postulates liesse es zu, dass die Regierung ihr Interesse am Flughafen aufzeigt. Weder Motion noch Postulat fanden in der KPB die uneingeschränkte Unterstützung. Die Ergebnisse aus RELIEF, dem Raumentwicklungskonzept für die Flughafenregion und langfristige Infrastrukturentwick-

lung des Flughafens haben natürlich auch ihre Wirkung auf die Richtplanung. Die Veröffentlichung des Berichtes zur Erschliessung der Projektergebnisse RELIEF erfolgte am 9. Juli 2004. Am 16. September 2004 wurde die Flughafenpolitik des Kantons Zürich präsentiert und am 11. November 2004 die Neuausrichtung der konsultativen Konferenz beschlossen und eine direktionsübergreifende Projektorganisation unter der Federführung der Volkswirtschaftsdirektion geschaffen. Am 18. Januar 2005 wurde die Stellungnahme der Regierung zu RELIEF bekannt gegeben.

Es müssen verschiedene Projekte miteinander verknüpft werden: der Sachplan Infrastruktur Luftfahrt des Bundes, die Raumplanung des Kantons Zürich und das Betriebsreglement des Flughafens Zürich. Mit dem dringlichen Postulat wollte der Kantonsrat die kantonale Richtplanung so vorantreiben, dass sie auf den SIL-Prozess einen Einfluss hat. Die Gefahr ist gross, dass wir immer etwas zu spät sein werden. Diese Gefahr besteht zwar, aber die Voraussetzungen für die Planung ändern sich laufend. Wenn wir zum Beispiel im Kanton Zürich jetzt schon Festlegungen im Richtplan machen, welche ein optimales Betriebsreglement verhindern, wird der Bundesrat alles wieder über den Haufen werfen.

Im Laufe der Verhandlungen in der KPB hat sich nach und nach herausgestellt, dass die meisten Fraktionen mit der Abschreibung des dringlichen Postulates einverstanden sind, die Mehrheit aber mit einer abweichenden Stellungnahme durch den Kantonsrat. Wir haben nun also drei Varianten, die zur Abstimmung anstehen: eine kurze abweichende Stellungnahme der SVP, eine wesentlich längere und ausführlich formulierte der SP und die Abschreibung des dringlichen Postulates ohne abweichende Stellungnahme. Wir haben das dringliche Postulat in der EVP-Fraktion eingehend diskutiert und haben uns einstimmig für die Abschreibung ohne Wenn und Aber entschieden. Ich empfehle Ihnen das ebenfalls. Wenn schon eine Variante mit abweichender Stellungnahme, dann die kürzere A-Vorlage der SVP!

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Kennen Sie den Unterschied zwischen Pinocchio und dem Flughafen? Wenn Pinocchio log, wuchs seine Nase. Wenn bei einer Ausbautetappe Versprechungen gemacht worden sind, dann sind das Pistensystem und die Kapazität gewachsen. Während Pinocchio an seiner Nase zu erkennen war, lässt sich niemand

mehr für die alten Versprechen interessieren. Bis auf die Nachtruhe sind praktisch Einschränkungen bei der Pistenbenützung verschwunden. Wir diskutieren heute über Glaubwürdigkeit in der Flughafenpolitik. Diese ist heute für weite Kreise kleiner als die von Pinocchio. Es gilt festzuhalten: Der Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt und der kantonale Richtplan sind separate Prozesse, die schlussendlich widerspruchsfrei sein müssen. Die Betonung liegt hier auf «schlussendlich»; nicht am Anfang, nicht in der Mitte, schlussendlich!

Weder der Kantonsrat noch der Bundesrat üben hier ein Diktat aus. Gibt es Differenzen, so gibt es ein Differenzbereinigungsverfahren. Wir begegnen uns also auf gleicher Nasenhöhe. Der Regierungsrat ist offensichtlich nicht gewillt, von einem nachfrageorientierten Wachstum abzurücken und übernimmt so die Position von Unique und Bundesrat. Er sieht darin offensichtlich keine Differenz zum SIL. Damit kommen sie über die Runden, bis der technische Plafond erreicht ist. Bis dorthin wird das Wachstum zu einem hohen Anteil über den Süden und den Norden abgewickelt. Sie spekulieren möglicherweise darauf, dass sie dann in der Bevölkerung eine Mehrheit für die Pistenverlängerungen erhalten. Wir werden dann ohne grosse Probleme der Bevölkerung aufzeigen können, dass jede Piste von beiden Seiten befliegen werden kann, dass auf kein Versprechen zur Benützungseinschränkungen der letzten Jahrzehnte Verlass war, dass Schluss sein muss mit dieser Pinocchio-Strategie auf dem Flughafen.

Der Minderheitsantrag B ist der Weg, mit dem Sie wieder etwas Glaubwürdigkeit in der Flughafenpolitik zurückgewinnen könnten. Es besteht zu Recht ein Misstrauen gegen die Wirksamkeit einer Immissionsabgrenzungslinie, da kein Steuerungselement zu erkennen ist. Aber Carmen Walker, diese Abgrenzungslinie ist ja nicht auf unserem Mist gewachsen, sie kommt ja aus der Baudirektion. Wir haben damals bei der RELIEF-Vorstellung auch klar dargelegt, dass es zumindest ein interessanter Ansatz ist, den wir unbedingt prüfen müssen.

Den Parteien, welche diesen Antrag B ablehnen, werden wir auf die Nase schauen: der SVP, welche ihren Regierungsratskandidaten Hans Rutschmann mit einem Plafondversprechen in den Wahlkampf schickte, und der FDP, wo Doris Fiala in Rümlang ausführte, dass der Pistenausbau nicht nötig sei und die Wirtschaft nur 250'000 Bewegungen benötige.

Die Grünen unterstützen den Minderheitsantrag B und, falls dieser unterliegt, Antrag A; das ist immer noch besser als gar nichts.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Eigentlich müsste man den fundierten und logisch begründeten Argumenten meiner Fraktionskollegin Carmen Walker nichts mehr hinzufügen. Erlauben Sie mir trotzdem noch einige Zusatzbemerkungen aus der Freisinnigen Fraktion zu diesem Thema.

Man kann sich ja das politische Handwerk – das ohnehin schon schwierige politische Handwerk – und vor allem die politischen Entscheidungsprozesse noch viel schwerer und komplizierter machen und dann erstaunt sein, wenn keine brauchbare Lösung in nützlicher Frist – und ich sage: in nützlicher Frist – zu Stande kommt. Die Zeit drängt. Die Lufthansa wird Zürich und der Schweiz nicht lange Zeit geben, ihren Hub zu organisieren. Noch viel weniger wird sie bereit sein, bei der deutschen Regierung ihren Einfluss bezüglich Anflüge über deutsches Gebiet geltend zu machen, wenn wir noch unzählige Schlaufen drehen, wobei wir selber nicht so recht wissen, was wir vor lauter Kompromissfreudigkeit, mein lieber Thomas Hardegger, punktuell und zur falschen Zeit noch alles wollen.

Der Minderheitsantrag B der SP kommt für uns aus grundsätzlichen Überlegungen nicht in Frage; es wurde von dieser Seite mehrfach erwähnt, ich brauche es nicht zu wiederholen. Den Mehrheitsantrag der Kommission betrachte ich als Hemmnis und er gehört in die erwähnte Kategorie der Verzögerung, der Zusatzschlaufen. Was sollen jetzt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SVP, was sollen jetzt weitere Diskussionen um neue Abgrenzungslinien oder neue Sonderbauvorschriften zu einer raschen Koordination von Richtplan und SIL beitragen? Verwirrung, Rechtsunsicherheit und Verzögerung – mehr nicht. Der Mehrheitsantrag ist immerhin, das muss ich zugeben, noch besser als der Minderheitsantrag der SP.

Noch besser ist – ich sage das ja selten, weil ich nicht so regierungstreu und regierungsfreudig bin – noch besser ist in diesem Fall der Vorschlag der Regierung. Die Regierung sagt richtig, dass ein Antrag auf Änderung des kantonalen Richtplanes den Gesamtprozess nicht beschleunigen und keinen Beitrag zur Wahrung der kantonalen Interessen leisten kann – Stichwort: Nordausrichtung, die im geltenden Richtplan festgelegt ist –, dass eine vorgezogene Richtplanänderung seitens des Kantons weiter vom Bundesrat nicht genehmigt würde und diese nicht

mit dem SIL-Objektblatt abgestimmt werden könnten. Und da müssen wir die Aufmerksamkeit und unsere Kräfte einsetzen, in der Feinausarbeitung des bestehenden Richtplanes und in der Abstimmung Richtplan–SIL-Prozess.

Zur Aufhebung der DVO muss ich nichts Weiteres sagen, die Zürcher Regierung hat erkannt, dass da Handlungsbedarf besteht, dass Druck ausgeübt werden muss auf Deutschland. Der zuständige Bundesrat (*Moritz Leuenberger*) hat das noch lange nicht erkannt. Es ist also aus den erwähnten Gründen unzweckmässig, im Hinblick auf die Zukunft eines konkurrenzfähigen Flughafens mit Mass – Qualität statt Quantität –, im heutigen Zeitpunkt eine Revision des kantonalen Richtplanes voranzutreiben.

Ich bitte Sie, das dringlich Postulat im Sinne von Carmen Walker als erledigt abzuschreiben und im schlimmsten Notfall dem Mehrheitsantrag der Kommission zu folgen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Das dringliche Postulat verlangt ja eine Revision des Richtplanes. Dahinter steht eigentlich die Befürchtung – die Befürchtung, die ich auch habe –, dass der kantonale Richtplan zum autonomen Nachvollzug des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt des Bundes wird. Ich möchte zur FDP einfach sagen: Die Revision kann ja auch bedeuten, dass man das Bestehende festschreibt. Das ist ja 1995 passiert. Da hat man die Richtplanung von 1987 nochmals festgeschrieben. Das heisst ja nicht, dass man ändern muss, aber man muss sich irgendwann für irgendein Konzept einmal entscheiden. Die lange Behandlungsdauer dieser so genannten dringlichen Postulate von zweieinhalb und drei Jahren machen es natürlich dann klar, dass die Fakten jeweils schon längst überholt sind. Die Regierung hat in der Antwort auf die Mediation verwiesen, heute ist es der SIL-Prozess, hinter dem eben alles zurückstehen muss. Eine zeitgerechte Lösung oder eine zeitgerechte Planung oder eine Feststellung, dass das Bestehende eben gar nicht so schlecht ist; man könnte ja auch zu dieser Erkenntnis kommen.

Es ist ja auch klar, dass wenn nachher der Regierungsrat in den SIL-Prozess hineingeht, er eine Ahnung haben muss, nach welchen Betriebskonzepten er überhaupt argumentieren kann. Das hat auch Regierungsrätin Rita Fuhrer in der so genannten konsultativen Konferenz bestätigt. Nur hat sie nicht gewusst, nach welchem Konzept oder nach welchen planerischen Vorstellungen der Regierungsrat in diese SIL-

Verhandlungen geht, oder sie hat es nicht sagen wollen oder können. Eine Aussage in diesem Postulat – das ist bis jetzt nicht erwähnt worden – finde ich interessant und eigentlich das einzige Erwähnenswerte, ich zitiere: «Ohne formelle Richtplanänderung ist deshalb die bestehende Siedlungsstruktur in ihren Grundzügen als Ausgangslage für die Fluglärmentwicklung zu betrachten, und nicht umgekehrt.» Diese Aussage ist für mich bemerkenswert und auf dem müsste der Regierungsrat irgendeine Vorstellung haben, wie sich das weiterentwickelt. Der Hammer der letzten Woche, die Genehmigung des Betriebsreglements, welches die SVP über alle Wolken hinaus gelobt hat, das war natürlich ein Hammer, der schlussendlich die ganze Bevölkerung des Kantons Zürich gegen den Flughafen aufgebracht hat. Man findet wahrscheinlich nicht einmal mehr im Säuliamt irgendwelche Befürworter eines uneingeschränkten Wachstums des Flughafens.

Was mir eigentlich am meisten Sorgen macht, sind die Schwäche und die Nutzlosigkeit des Kantonsrates und der Kommission für Planung und Bau in der Flughafenfrage. Man wählt einen Kurs, beziehungsweise man glaubt der Regierung, dass hier ein Schiff manövriert wird, aber es passiert eigentlich nichts und der Kantonsrat, dem eigentlich die Planungshoheit zukommen würde, sitzt in diesem Schiff nach dem Motto «E la nave va». Ich meine, der Kantonsrat ist letztlich in der Flughafenfrage zu einem Postulatsabschreibungsgremium degeneriert, mehr nicht; sicher nicht zu einem Planungsgremium. Da nützen auch deklamatorische Abgesänge, ob man jetzt dem SVP-Antrag, dem Kommissionsantrag, oder irgendeinem Antrag bei der Abschreibung zustimmt, nicht mehr sehr viel. Sie sind nicht mehr sehr hilfreich und nützen letztlich eigentlich der Regierung, die in ihrer Unabhängigkeit und ihrer Allmacht in der Planung bestätigt wird. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Planungs- und Rechtssicherheit in der Flughafenregion erlangen wollen wir alle: Sie, die Gemeinden, die Grundeigentümer, der Flughafen, der Bund und – ich darf Ihnen sagen – auch der Regierungsrat des Kantons Zürich. Wohl deshalb haben wir so intensiv in der vorberatenden Kommission den Abschreibungsantrag dieses dringlichen Postulates diskutiert. Denn niemand wollte eine Chance verpassen und niemand wollte ein unnötiges Risiko eingehen, dieses gemeinsame Ziel möglichst bald zu verfehlen. Es ist nicht so,

Kommissionspräsident Hans Frei, dass sich der Regierungsrat sträuben würde, die Interessen des Kantons beim Bund wirklich wahrzunehmen, ganz im Gegenteil. Es ist unser Ziel, die Interessen des Kantons zeitgerecht und vor allem adäquat einzubringen, damit wir die grösstmögliche Wirkung erreichen können. Deshalb ist die Antwort des Regierungsrates mit Datum 6. Januar 2004 auch so abgefasst worden. Damals gingen wir von der Annahme aus, dass ein Mediationsprozess uns zu diesem Ziel führen würde. Und in dieser Übungsanlage wäre es ein völlig falsches Zeichen des Kantons Zürich gewesen, vorgezogen eine Richtplanrevision für die Flughafenregion einzuleiten. Damit hätte der Kanton einen Mediationsprozess gestört und verhindert und damit wäre dann auch die ganze Schuld des Scheiterns auf den Kanton Zürich gefallen.

Wir haben nun eine völlig neue Situation. Wir haben auf die verfahrensrechtliche Schiene des SIL-Prozesses und des kantonalen Richtplanes zurückgefunden und ich bin der Meinung, dass der Vorsteher des BAZL, Raymond Cron, sehr glaubhaft und nachvollziehbar der Kommission dargelegt hat, wie die beiden Prozesse nun parallel zu verlaufen haben. Es ist nicht so, Alfred Heer, dass wir dann im Kanton Zürich einfach nachvollziehen im Richtplan, was der Bund im SIL festgelegt hat. SIL- und Richtplanprozesse sind zwei gleichwertige Prozesse, die koordiniert werden müssen, und die Koordinationsgespräche sind ein zentrales Element. Sie müssen aber wissen: Wenn Differenzen bestehen bleiben, die in einem Koordinationsprozess nicht bereinigt werden können, dann entscheidet der Bundesrat. Und gerade in dieser abschliessenden Entscheidungskompetenz des Bundesrates liegt auch der Grund, weshalb der Bundesrat einen vorgezogenen Richtplan des Kantons Zürich nicht genehmigen würde. Es ist also eine Illusion zu glauben, wir könnten jetzt den Richtplanprozess im Kanton Zürich vorziehen, abschliessend beschliessen und der Bundesrat würde diesen genehmigen. Er würde ihn zurückstellen und dann hätten wir wieder die Ebene der Koordinationspflicht.

Wir haben jetzt gerade noch eine einzige Chance, zu der gewünschten Rechtssicherheit zu kommen, nämlich indem wir wirklich die vorgegebenen Prozesse vorantreiben, hier im Kanton Zürich die Grundlagenarbeiten für den Richtplan machen, damit wir dann zum Zeitpunkt der Koordination materiell so vorbereitet sind, dass wir unsere Interessen glaubwürdig rechtzeitig einbringen können. Wir – und ich denke auch die Kommission – haben das Vertrauen auch in die Prozessführung

durch Raymond Cron gefunden. Er kennt die Interessen des Kantons und er räumt uns einen sehr grossen Stellenwert im ganzen Prozess ein. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und dieses dringliche Postulat abzuschreiben. Schenken Sie uns das Vertrauen, dass wir die Vorarbeiten für den Richtplan wirklich auch vorantreiben!

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der KPB: Ich erlaube mir eine Korrektur, da ich falsch zitiert worden bin. Ich habe nicht gesagt, der Regierungsrat sträube sich, sich in Bern einzubringen», sondern – ich lese nochmals vor: «Nicht so scheint dies aus regierungsrätlicher Sicht beim Flughafen zu sein. In diesem Thema sträubt man sich im wahrsten Sinne des Wortes, raumrelevante Vorgaben auf den Tisch zu legen, Vorgaben, die auch auf einer hohen Abstimmung mit unserer Bevölkerung im Einklang stehen sollten.» Das habe ich gesagt.

Ich bitte Sie, den Mehrheitsantrag der KPB zu unterstützen.

Urs Hany (CVP, Niederhasli) spricht zum zweiten Mal: Es ist nicht meine Art, nach Ihnen oder nach dem Regierungsrat noch zu sprechen, aber Sie haben etwas ausgesagt, das mir nicht ganz passt. Sie wissen wahrscheinlich, was jetzt kommt, ich habe das bereits in der KPB gesagt. Ich bin insofern nicht einverstanden, wenn Sie sagen, dass der Richtplan und das SIL-Verfahren genau gleichzeitig, unbedingt miteinander in Koordination ablaufen müssen. Das mag insofern richtig sein, als der Bund dies wohl erwartet, aber nichtsdestotrotz bin ich fest überzeugt, dass ein Vorziehen des Richtplanes mindestens mit den Eckpunkten, mit den Schwerpunkten bekannt sein soll; er muss nicht bereits hier im Rat abgeschlossen und durchdiskutiert sein, aber er soll doch in seinen Schwerpunkten bekannt sein, mindestens nach Bern muss es bekannt sein, so dass Bern für das SIL-Verfahren weiss, was wir wollen. Und vielleicht haben wir so eine kleine Chance, dass unsere Ideen, unsere Gedanken weit gehend oder mindestens zum Teil in dieses SIL-Verfahren einfließen können. Wahrscheinlich haben Sie ja Recht, aber man soll nichts unversucht lassen. Und ich bin überzeugt, dass es richtig und wichtig ist, dass dieses Richtplanverfahren, diese Revision möglichst schnell an die Hand genommen wird, möglichst schnell auch in den entsprechenden Kommissionen und auch bereits hier im Rat diskutiert wird. Abgeschlossen werden kann er nicht, da haben Sie völlig Recht. Besten Dank.

Abstimmungen

Der Minderheitsantrag Thomas Hardegger wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 101 : 59 Stimmen ab.

Der Minderheitsantrag Carmen Walker Späh wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 73 : 40 Stimmen ab.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Sie haben somit der Abschreibung des Postulates mit abweichender Stellungnahme zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Massnahmenplan Klimaschutz

Motion Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht) und Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur) vom 18. August 2003

KR-Nr. 226/2003, RRB-Nr. 1838/11. Dezember 2003 (Stellungnahme)
(gleichzeitige Behandlung mit KR-Nr. 227/2003)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Massnahmenplan Klimaschutz zu unterbreiten. Damit soll aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen die Klimaziele zur Reduktion der CO₂-Emissionen im Kanton Zürich erreicht werden können und wie gleichzeitig die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung und hier insbesondere beim Ozon nachhaltig eingehalten werden können.

Begründung:

In den letzten Jahren jagen sich die Wetterextremwerte. Während vor einem Jahr eine Jahrhundertüberschwemmung grosse Gebiete vor allem in Teilen Deutschlands und in Tschechien überschwemmt hat, haben wir in diesem Sommer in Westeuropa Rekordhitzetemperaturen, extreme Ozonwerte, eine extreme Trockenheit, und der Permafrost schmilzt stärker denn je. Noch grössere Sorgen müsste uns dieser seit Jahren zu beobachtende Rückgang des Permafrostes bereiten.

Die Anzeichen für einen drohenden Klimawandel mit unabsehbaren Folgen auch für den Menschen sind unübersehbar. Die Wissenschaft kann leider noch keine gesicherten Prognosen abgeben. Dies verleitet die Politik zur Verdrängung der vorhandenen Fakten, und ein grosser

Teil der Politiker fordert immer noch ungebremstes Wachstum bei Autoverkehr (zum Beispiel Ausbau Gubristtunnel, äussere Nordumfahrung oder eine zweite Gotthardröhre) oder beim Flugverkehr (zum Beispiel Planspiele für einen Megahub mit Parallelpiste und 420'000 Bewegungen oder mehr). Sobald es um Arbeitsplätze geht, werden die Umweltfolgen sogar bei linken Politikern ausgeblendet.

Die Medien spielen das Thema Umwelt/Klima oder Ozon wie in der letzten Woche jeweils kurz hoch. Doch nach wenigen Tagen oder Wochen wird das Thema wieder verdrängt. Und so werden die Forderungen verhallen, keine Konsequenzen gezogen und das Handeln wird ein weiteres Mal verdrängt.

Doch diese Wetterextreme sind höchstwahrscheinlich Vorboten eines möglichen Klimawandels. Die Ursache ist unsere Rücksichtslosigkeit gegenüber der Umwelt und ein ungeändertes Wachstum beim Energieverbrauch vor allem beim Verkehr und hier vor allem beim Flugverkehr und beim Autoverkehr.

Die Folgen eines Klimawandels werden aber kaum Palmen am Zürichsee und mediterranes «Dolce Vita» in Zürich sein. Vielmehr drohen zunehmend mehr und stärkere solcher Wetterextreme, welche zu grossen Schäden in unserem System führen. Die Kosten für die Folgen unseres Tuns beziehungsweise des Unterlassens von Massnahmen zur Verhinderung der Folgen werden die Steuerzahlenden und vor allem unsere Nachkommen zu tragen haben.

Deshalb muss endlich ein Umdenken einsetzen, und wir müssen handeln bevor es zu spät ist. Dazu sind die beiden Hauptproblembereiche Strassenverkehr und Flugverkehr mit Massnahmen in Schranken zu weisen. Durch die Beschränkung beim Strassenverkehr kann der Ausstoss von Stickoxiden (NO_x) und Kohlenwasserstoffen (VOC) als Vorläufer des Ozons vermindert werden und ebenso wird der CO_2 -Ausstoss verringert.

Ein Moratorium beim Strassenbau ist eine der nötigen Massnahmen. Jede neue Strasse und jeder Strassenausbau erhöht die Kapazität und zieht damit auch neuen und mehr Verkehr an und verschärft damit das Problem. Lückenschliessungen sind in Tat und Wahrheit Schleusenöffnungen, welche das Problem an einen neuen Ort verlagern. Wird hingegen die Kapazität des Strassensystems beschränkt, kann diese unheilvolle Spirale gebremst werden. Zusammen mit einer markanten Verteuerung der Energie (und des Benzins), einer konsequenten Förde-

zung des öffentlichen Verkehrs und weiteren Massnahmen kann das Verkehrsverhalten mittelfristig auf neue und umweltverträgliche Art umgestellt werden.

Die Beschränkung und Reduktion des Flugverkehrs löst das Problem der Lärmbelastung der Bevölkerung um den Flughafen und reduziert gleichzeitig auch die Emissionen in der Flughafenregion. Vor allem aber wird dadurch auch eine Reduktion der Emissionen und des CO₂ in den oberen Atmosphärenschichten erreicht, womit in diesen empfindlichen Schichten die Belastung reduziert wird und damit der Klimaeffekt verringert werden kann.

Massnahmen sind neben einer grundsätzlichen Verhaltensänderung hin zu weniger grenzenloser Mobilität zum Beispiel eine Umlagerung vor allem des Kurzstreckenluftverkehrs auf die Schiene. Das Erhalten von ökologisch fragwürdigen Arbeitsplätzen beim Flugverkehr war und ist ökologisch und ökonomisch falsch und muss gestoppt werden.

Gleichzeitig kann in der angespannten Finanzlage massiv Geld gespart werden und die Kosten für den Staat als Folge von umweltschädlichem Verhalten werden reduziert. Bedrohte Arbeitsplätze sind im Bereich des öffentlichen Verkehrs, der energetischen Sanierung von Gebäuden und im Sektor der erneuerbaren Energien neu anzusiedeln.

7. Sofortmassnahmen bei Überschreiten der Ozongrenzwerte

Postulat Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 18. August 2003

KR-Nr. 227/2003, RRB-Nr. 1838/11. Dezember 2003 (Stellungnahme)
(gleichzeitige Behandlung mit KR-Nr. 226/2003)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die nötigen rechtlichen und technischen Vorkehrungen zu treffen, um den Automobilverkehr bei Überschreiten der Ozongrenzwerte während der Dauer der überhöhten Werte verringern zu können – zum Beispiel dadurch, dass an einem Tage nur die geraden Nummern, am andern nur die ungeraden fahrberechtigt sind. Er hat weitere Massnahmen zur Verminderung des Automobilverkehrs vorzusehen. Soweit er selber zuständig ist, handelt er in eigener Kompetenz, im Falle einer Bundeskompetenz ergreift er hierzu die nötigen Initiativen gegenüber dem Bund.

Begründung:

Die Jahre 1990 bis 1999 waren die wärmsten seit den Messungen von 1861. Der CO₂-Anteil in der Atmosphäre ist höher als je zuvor, was auf die Verbrennung von Erdöl, Benzin, Erdgas und Kohle zurückgeht. Die Risiken für Hitzewellen, Dürren, Stürme, Fluten und Erdbeben nehmen markant zu. Die gesundheitsschädigenden Auswirkungen bei Überschreiten der Ozongrenzwerte sind bekannt. Dieser Bedrohung muss durch langfristige politische Kurskorrekturen begegnet werden. Dazu haben die Grünen Vorschläge unterbreitet, jüngst etwa mit der Forderung nach Einführung eines Klimafrankens zur Finanzierung einer Verbilligung des öffentlichen Verkehrs.

Gleichzeitig braucht es im Fall des Überschreitens der Ozongrenzwerte griffige Massnahmen, welche die Bevölkerung unmittelbar vor zu grosser Ozonbelastung schützen. Eine liegt in der gezielten Reduzierung des Automobilverkehrs als einem der Hauptverursacher der Ozonbelastung. Die vorgeschlagene Variante mit der vorübergehenden Zulassung nur der ungeraden oder der geraden Nummern hat sich vielerorts bewährt und ist im Vergleich mit anderen Massnahmen relativ einfach handhabbar.

Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, hat den Vorstoss wieder aufgenommen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Baudirektion zur Motion 226/2003 sowie zum Postulat 227/2003 wie folgt Stellung:

Ein Zusammenhang zwischen Treibhausgas-Emissionen und Klimaänderung ist heute auf wissenschaftlicher Ebene unbestritten. Im europäischen Durchschnitt wird eine weitere Erwärmung von 0,1 bis 0,4 °C pro Jahrzehnt vorhergesagt. Sowohl die bisherigen Beobachtungen als auch Modellberechnungen lassen erwarten, dass die Schweiz und besonders der Alpenraum von der Klimaänderung im weltweiten Vergleich überdurchschnittlich stark betroffen sein dürften. Die bereits sichtbaren Folgen wie Verkürzung der Dauer der Schneebedeckung, die Rückbildung der Gletscher und des alpinen Permafrosts sowie die zunehmende Häufigkeit starker Niederschläge dürften sich in Zukunft noch verstärken. Es ist deshalb erforderlich, die Treibhausgas-Emissionen möglichst zu verringern.

Treibhausgase stammen in der Schweiz aus verschiedenen Quellen:

Quelle der Treibhausgas-Emissionen	Form der Treibhausgas-Emissionen				Anteil an den gesamten Treibhausgas-Emissionen
	CO ₂	Methan	Lachgas	weitere ¹⁾	
Energetische Nutzung fossiler Energieträger (Heizung, Verkehr, Prozesswärme)	X				etwa 80%
Landwirtschaft		X	X		etwa 10%
Nichtenergetische Prozesse der Industrie	X	X	X	X	etwa 5%
Kehrichtverbrennung und Abfalldeponien	X	X			etwa 5%
Anteil an der gesamten Treibhauswirkung	etwa 83%	etwa 9%	etwa 7%	etwa 1%	

¹⁾ Darunter fallen die fluoridhaltigen synthetischen Gase

Das Kohlendioxid (CO₂) ist heute das mit Abstand klimawirksamste Treibhausgas in der Schweiz (83% der Gesamtwirkung). Auf Bundesebene ist mit dem CO₂-Gesetz die wichtigste Grundlage für die klimapolitischen Anstrengungen der Schweiz geschaffen worden. Der CO₂-Ausstoss soll gemäss diesem Gesetz bis 2010 gegenüber 1990 um 10% abnehmen. Zeichnet sich ab, dass die heutigen Vorschriften sowie freiwillige Massnahmen nicht ausreichen, um dies zu erreichen, hat der Bundesrat die CO₂-Abgabe einzuführen.

Wegen der Vielzahl der betroffenen Politikbereiche bedarf es bereichsübergreifender Ansätze, um die Emissionen von Treibhausgasen zu vermindern. Da die energetische Nutzung fossiler Energieträger für rund 80% der Treibhausgas-Emissionen verantwortlich ist, spielen Energie- und Verkehrspolitik eine Schlüsselrolle bei der Problemlö-

sung. Die kantonale Energiepolitik steht im Einklang mit der eidgenössischen CO₂-Politik. So unterstützt der Kanton Zürich aktiv das Programm Energie Schweiz des Bundes. Auf Grund der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen gemäss Art. 89 Abs. 4 der Bundesverfassung (SR 101) sind die Kantone in erster Linie für den Gebäudebereich zuständig.

Der Kanton Zürich hat zweckmässige energetische Bauvorschriften, trifft mit den Energiegrossverbrauchern Zielvereinbarungen über die Energieeffizienz, beeinflusst die Entwicklung der Bautechnik mit dem Minergie-Standard sowie mit Weiterbildungsveranstaltungen für Bau- und Haustechnikfachleute und kann in ausgewählten Fällen Förderbeiträge bewilligen. Weitere geplante Massnahmen sind aus dem Energieplanungsbericht ersichtlich, in welchem dem Kantonsrat auf Grund von § 4 des Energiegesetzes (LS 730.1) und §2 der Energieverordnung (LS 730.11) alle vier Jahre Bericht über die Grundlagen der gegenwärtigen und künftigen Energieversorgung und -nutzung erstattet wird. Der Energieplanungsbericht 2002 ist am 2. April 2003 zuhänden des Kantonsrates verabschiedet worden (KR-Nr. 115/2003).

Bei anhaltend schönem Wetter und hohen Temperaturen werden die Ozongrenzwerte im Kanton Zürich immer noch dauerhaft und teilweise deutlich überschritten. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, die höchsten Ozonbelastungsspitzen zu senken. Ozon wird aus den Vorläuferschadstoffen Stickoxide (NO_x) und flüchtige organische Verbindungen (VOC) gebildet. Der Verkehr (Personenwagen, Schwerverkehr und Flugverkehr) ist für zwei Drittel des NO_x- und etwa 10 bis 15% des VOC-Ausstosses verantwortlich. Der Verkehr trägt somit einen massgeblichen Teil zur Ozonbelastung bei, weshalb Massnahmen zur Emissionssenkung in diesem Bereich notwendig und wichtig sind. Eine spürbare Reduktion der Ozonkonzentration ist allerdings nur dann möglich, wenn gleichzeitig die Emissionen insbesondere bei anderen VOC Emittenten (vor allem Industrie und Gewerbe) und im Weiteren regionalen und nationalen Umfeld vermindert werden. Der lokale, durch die Emissionen im Kanton Zürich verursachte Anteil an der Ozonbelastung beträgt nur etwa 20%. Demgegenüber entfallen etwa 65% der Ozonbelastung auf Emissionen im weiteren schweizerischen und europäischen Umfeld und etwa 15% auf natürliches Ozon. Eine lokale Halbierung des Autoverkehrs brächte eine Verminderung der Ozonbelastung um höchstens etwa 5%. Die vielen nötigen Ausnahmen (Taxi, Polizei, Sanität, Busse, Hilfs- und Versorgungsfahrzeuge usw.)

würden die Auswirkung weiter schmälern. Zudem wäre der öffentliche Verkehr kurzfristig kaum in der Lage, die zusätzliche grosse Nachfrage abzudecken, wie dies bereits in der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 210/2003 dargelegt wurde.

Eine kurzfristig spürbare Verminderung der Ozonkonzentration im Kanton Zürich ist mit lokalen verkehrsseitigen Massnahmen nicht möglich. Solche Massnahmen wären nicht zweckmässig. Massnahmen im Verkehrsbereich müssen sich vielmehr an längerfristigen und überregionalen Strategien orientieren. Im Kanton Zürich werden bereits in vielen Bereichen Massnahmen zur Senkung der Emissionen des Verkehrs umgesetzt. Grundlagen dazu sind unter anderem mit der Gesamtverkehrskonzeption und dem Massnahmenplan Lufthygiene beschlossen worden. Beispiele solcher verkehrsbegrenzenden Massnahmen sind raumplanerische Vorschriften, die Bereitstellung und der weitere Ausbau eines ausgezeichneten Angebotes an öffentlichen Verkehrsmitteln, Empfehlungen an die Gemeinden für die Ermittlung von Parkplatzzahlen oder die Festlegung von so genannten Fahrtenmodellen, die Fahrten von und zu bestimmten stark verkehrserzeugenden Anlagen (wie z.B. Einkaufszentren und Sportanlagen) begrenzen.

Neben Massnahmen, die bei der Verkehrsmenge ansetzen, sind auch Vorschriften zur Senkung der spezifischen Emissionen des Verkehrs (Schadstoffausstoss pro km) ein wirksames Mittel, um die Schadstoffbelastung zu vermindern. Die deutliche Verschärfung der Abgasnormen für Personen- und Lieferwagen und für schwere Nutzfahrzeuge in den letzten Jahrzehnten hat dazu geführt, dass trotz starker Zunahme der Verkehrsmenge die Schadstoffbelastung durch den Verkehr zurückgegangen ist. Der Regierungsrat wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die Abgasnormen weiter verschärft werden. Insbesondere gilt dies für Dieselpersonenwagen, die deutlich mehr Feinstaubpartikel und NO_x ausstossen als Benzinfahrzeuge. Ebenso sind die Abgasvorschriften bei den schweren Nutzfahrzeugen entsprechend den bereits vorhandenen technischen Möglichkeiten (Partikelfilter und Denox-Katalysatoren) zu verschärfen. Massnahmen wie temporäre Fahrverbote bei hoher Ozonbelastung wären allenfalls bei Motorfahrzeugen mit besonders hohen Emissionen wie Motorrädern, Dieselfahrzeugen ohne Abgasnachbehandlung oder Personenwagen ohne Katalysator denkbar.

Fachpersonen aus der Medizin gehen heute davon aus, dass die gesundheitlichen Risiken hoher Ozonbelastungen durch gleichzeitige

übermässige Belastungen mit Feinstaub noch verstärkt werden. Um die gesundheitlichen Beeinträchtigungen während der sommerlichen Ozonphasen zu vermindern, sollten somit die Vorläufersubstanzen des Ozons (NO_x und VOC) und zugleich auch die Feinstaubbelastung vermindert werden. Mit der Ergänzung zum Massnahmenplan Lufthygiene vom 30. April 2002 wurden verschiedene Massnahmen beschlossen, die dazu beitragen, die übermässige Feinstaubbelastung zu senken. So werden unter anderem alle dieselbetriebenen Busse des Zürcher Verkehrsverbundes und die dieselbetriebenen Nutzfahrzeuge der öffentlichen Hand mit Partikelfiltern nachgerüstet (Massnahmen GV2). Ebenso gelten diesbezügliche Ausrüstungsvorschriften für Baumaschinen (Massnahme GV4).

Die Anliegen der beiden parlamentarischen Vorstösse werden im Rahmen der bestehenden Instrumente bereits berücksichtigt. Die getroffenen und vorgesehenen kantonalen Massnahmen zum Klimaschutz und zur Luftreinhaltung sind vor allem im Energieplanungsbericht, im Massnahmenplan Lufthygiene sowie in den verkehrspolitischen Zielen und Grundsätzen für die Gesamtverkehrskonzeption vom Dezember 2001 dargestellt. Da die Bedeutung des Klimaschutzes in den vergangenen Jahren weltweit zugenommen hat, wird eine Berichterstattung zu diesem Thema in den periodisch aktualisierten Berichten und Massnahmenplänen geprüft. Eine deutliche Senkung der übermässigen Ozonbelastung durch kurzfristige, regionale Massnahmen, wie das vorgeschlagene temporäre Fahrverbot für den Automobilverkehr, ist auf Grund der komplexen Zusammenhänge bei der Ozonbildung nicht möglich und wäre nicht zweckmässig. Der Regierungsrat verfolgt in Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen weiterhin das Ziel einer nachhaltigen Senkung des Ausstosses der Vorläufersubstanzen bei allen Emittenten im Kanton Zürich, aber auch im weiteren regionalen und nationalen Umfeld.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 226/2003 sowie das Postulat KR-Nr. 227/2003 nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Wir haben am 12. Januar 2005 beschlossen, beide Vorstösse gemeinsam zu behandeln. Wir werden also beide Vorstösse gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt abstimmen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Eigentlich bedaure ich es, dass die Vorstösse zum Klimaschutz wieder so schnell und gemeinsam am Schluss einer Debatte diskutiert werden. Aber sie haben einen direkten Zusammenhang mit der Flughafenpolitik und mit all den Problemen, die wir jetzt diskutiert haben.

Es wird wärmer auf der Erde. Da besteht kein Zweifel. Und alles deutet darauf hin, dass der Mensch dafür verantwortlich ist. Diese Feststellung teilt auch der Regierungsrat. Und Sie wissen genau, von welcher Wärme ich spreche, nämlich von den Temperaturen, die uns zu schaffen machen. Gemäss der UNO-Untersuchung nehmen die Emissionen in allen industrialisierten Ländern der Welt und auch in der Schweiz um sage und schreibe 17 Prozent zu. Das kann uns nicht gleichgültig sein. Ohne weitere Anstrengungen wird das Ziel des CO₂-Gesetzes in der Schweiz weit verfehlt. Geht man von einer gleich bleibenden Entwicklung wie in den Neunzigerjahren aus, ergibt sich eine CO₂-Abnahme von lediglich 1 Prozent gegenüber 1990 statt der geforderten 10 Prozent. Es ist mit einer Zunahme des Treibstoffverbrauchs von über 7 Prozent statt der verlangten Abnahme von 8 Prozent zu rechnen. Sie wissen, die Gletscher gehen zurück, die Steine aus dem Permafrost fallen den Leuten auf den Kopf. Die Erde erwärmt sich, die grossen Naturkatastrophen, bei denen der Mensch mitverantwortlich ist, häufen sich. Die Atmungserkrankungen im Kanton Zürich nehmen von Jahr zu Jahr zu. Und was tut die Politik? Was tun wir hier in diesem Saal angesichts dieser erschreckenden Zukunftsaussichten? Wir verdrängen das Problem und setzen mit der Wirtschaft zusammen immer noch auf Wachstum beim Auto- und Luftverkehr. Wir wollen Strassen und Pisten bauen und wir wollen nichts von einer Begrenzung der Flugbewegungen wissen.

Mit dem Massnahmenplan Lufthygiene hätte eigentlich der Kanton Zürich ein gutes Instrument, um den CO₂-Ausstoss um ein Vielfaches zu reduzieren. Wir brauchen eigentlich gar nichts Neues zu erfinden. Aber es reicht nicht, ihn nur zu haben, sondern wir müssen ihn eben auch umsetzen. Die aner kennenswerten Massnahmen des Regierungsrates im öffentlichen Verkehr und bei der Entwicklung der Bautechnik mit den Minergie-Standards genügen einfach nicht, und sie stehen in einem krassen Widerspruch zu den Visionen, die der Regierungsrat auch hat, nämlich immer mehr Strassen zu bauen.

Wir Grünen erwarten vom Regierungsrat, dass er zum Schutz der Umwelt und des Klimas viel, viel aktiver wird, dass er alles tut, damit zum Beispiel Tempo 30 umgesetzt wird, dass vermehrt Parkplatzgebühren erhoben werden, die dann die Verkehrsmenge auch lenken können. Wir erwarten, dass die Siedlungsentwicklung nur am öffentlichen Verkehr entlang geschieht. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er gegen die Off-Roader in den Städten etwas unternimmt und dass er Autos fördert, die mit Naturgas betrieben werden. Wir verlangen vom Regierungsrat aber auch, dass er sich für die Förderung von erneuerbaren Energien einsetzt, damit sie sich langfristig auf dem Markt durchsetzen. Das sind alles Beispiele – und ich könnte noch viele nennen –, die in einem Massnahmenplan, wie wir ihn von der Regierung fordern, figurieren müssten. Die Grünen sind sich bewusst, dass wenn wir die Natur und die Umwelt zerstören, dass wir uns eben selber zerstören und vor allem auch das Leben späterer Generationen. Die Grünen wollen dies mit allen Mitteln vermeiden. Dieser Vorstoss ist ein weiterer Schritt, um die Zerstörung der Umwelt zu verhindern.

Wir bitten Sie, die Motion zu unterstützen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir führen ja heute eine hoch stehende Debatte um die Standortförderung unseres Kantons und mein Postulat reiht sich da nahtlos ein. Niemand bestreitet, dass erstens bei länger anhaltend schönem Wetter die Ozongrenzwerte massiv überschritten werden und zweitens dies die Gesundheit beeinträchtigt. Und kaum jemand wird wohl auch bestreiten, dass der Verkehr, also Personenwagen-, Schwer- und Flugverkehr für zwei Drittel zum Beispiel der Stickoxide verantwortlich sind. Und – nicht zu vergessen – auch Autos mit Katalysatoren stossen auf den ersten Kilometern erhebliche Mengen Schadstoffe aus, die zur Bildung von Sommersmog beitragen. Und was wird jetzt getan?

Es wird viel getan, sehr viel. Im schönsten Teil des Sommers sind die Zeitungen voll von Empfehlungen. Da heisst es dann, Kinder sollen im Haus bleiben und vor allem dann, wenn die Sonne am stärksten ist, ja nicht draussen spielen. In der Badi sollen sie bis 18 Uhr abends Sommerzeit nur im Schatten sitzen, und das mit Leibchen und dick eingecremt. Später lesen wir dann in anderen Artikeln, dass die Kinder zu dick sind, dass sie sich zu wenig bewegen. Ja, also ich nenne das zynisch. Ältere Leute bekommen Probleme mit den Atemwegen. Ihnen rät

man ebenfalls, zu Hause zu bleiben, weil es sonst gefährlich wird. Die Verunsicherung bei jungen Eltern ist gross, denn auch ihnen rät man, mit Babys zu Hause zu bleiben. Krankheiten der Atemwege und allergische Reaktionen nehmen zu, tränende Augen haben wir alle bei Ozonüberschreitungen. Einschränken sollen sich also vor allem die Kinder und die älteren Leute. Aber für wen das sicher nicht gilt und nicht gelten soll, das sind die Autofahrer.

Die unsinnige Entscheidung des Bundes gegen eine griffige CO₂-Abgabe auch im Verkehrsbereich zeigt ja nur einmal mehr, dass man die Autofahrer vor allem schonen will; da hat man eine Höllenangst. Die Luftreinhaltung nimmt man dagegen nicht sehr ernst. Die Regierung schreibt nun, dass eine kurzfristig anberaumte Massnahme wie die Halbierung des Autoverkehrs mit geraden oder ungeraden Nummern an unterschiedlichen Tagen wechselnd eine höchstens 5-prozentige Senkung der Ozonkonzentration bringen soll. Eine 5-prozentige Senkung aber ist zusammen mit der Minderung im Feinstaubaufkommen viel wert für die Gesundheit der Schwächeren. Wenn wir das Tempo 80 auf allen Autobahnen nehmen und weitere sinnvolle Massnahmen, die in einem Notstandsdispositiv für den Fall des Überschreitens der Ozongrenzwerte niedergeschrieben werden, wird das zur Verbesserung der Situation doch einiges beitragen. Dass wir die längerfristige Senkung des CO₂-Anteils verstärken müssen, ist klar und wird dann zum Beispiel noch bei Traktandum 9, glaube ich, zu reden geben.

Die Massnahmen, die unsere Regierung bis anhin ergriffen hat im Massnahmenplan Lufthygiene sind gut und sinnvoll, aber das reicht jetzt einfach nicht aus, um die Luft auch im Sommer wirklich zu verbessern. Hören wir auf, auf die Kantons- und Landesgrenzen zu starren und damit unser Nichtstun zu entschuldigen, bis die andern dann weiter sind, und dann heulen wir wieder hinterher. Es ist ja jetzt schon so – und da staune ich wirklich –, dass Italien fähig ist, im Sommer die Autos tagesweise zu verbieten, und dass im Winter zum Beispiel Mailand auch autofreie Tage einschalten kann, um den Feinstaub abzubauen. Nur hier bei uns soll das nicht gehen! Wenn wir weiterhin eine wichtige Rolle als Wohn-, Wirtschafts- und Bildungsstandort spielen wollen, dann müssen wir jetzt etwas tun und wir müssen vorangehen.

Darum bitte ich Sie, meinen Vorstoss zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Regierungsantrag, Motion und Postulat nicht zu überweisen, geschlossen an. Die regierungsrätliche Antwort auf Seite 6 ist die eigentliche Kernaussage, ich zitiere: «Eine kurzfristig spürbare Verminderung der Ozonkonzentration im Kanton Zürich ist mit lokalen verkehrsseitigen Massnahmen nicht möglich. Solche Massnahmen wären nicht zweckmässig.»

Die Motion «Massnahmenplan für den Klimaschutz» will vor allem verhindern, beschränken und umverteilen. Dabei werden Verluste in Kauf genommen, Verluste am Wirtschaftsstandort, Verluste an Arbeitsplätzen, Verluste an Lebensqualität und persönlicher Freiheit. Diese Verluste werden aus grüner Sicht als Einsparungen und Gewinn dargestellt.

Das Postulat «Sofortmassnahmen bei Überschreiten der Ozongrenzwerte will schlicht und einfach dem MIV (*Motorisierter Individualverkehr*) die private, touristische, gewerbliche, unternehmerische Bewegungsfreiheit einschränken, ja verbieten. Wie wir wissen, sind Verbote für die Politik das profanste Mittel zur Verhinderung.

Was die Grünen hier und heute predigen, ist einfach der volkswirtschaftliche Supergau, damit sie sich in ihre kuschelige Höhle zurückziehen können. Die Begründungen der Grünen sind ausladend, ausufernd, falsch oder so fundamentalistisch, dass Parallelen zu den Siebzigerjahren aufgezeichnet werden können. Seit über 30 Jahren stirbt der Wald und Jahr für Jahr stellen wir eine beachtliche Zunahme der Waldfläche fest. Das Klima für unseren Wald ist also günstig und eine verbesserte, eine vermehrte Waldnutzung ist eigentlich angesagt. Waldsterben, diese Angstkampagne hat nur eines gebracht: Die Bevölkerung fühlt sich verschaukelt. Sie ist auf der einen Seite besorgt und beunruhigt und auf der anderen Seite nützt sie jegliche Gelegenheit die Freizeit- und Konsumkultur zu leben; es könnte ja bald vorbei sein.

Sie wollen nur eines: den Automobilverkehr verhindern oder noch besser abschaffen. Wir auf unserer Seite wissen, wie minimal der Einfluss des MIV im Gesamtkontext ist und wie verheerend Ihre Forderungen sein werden. Ein Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr im geforderten Ausmass würde zum Kollaps unserer Verkehrsinfrastruktur des ÖV führen; das wollen wir nicht.

Lehnen Sie diese unnötigen Vorstösse ab!

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP ist für wirksamen Klimaschutz, da haben wir den Beweis schon mehrmals erbracht. Wir sind für eine Reduktion der CO₂-Emissionen und trotzdem lehnen wir die beiden Vorstösse ab, allerdings mit einer völlig anderen Begründung, als wir sie jetzt gehört haben. Unseres Erachtens greifen die zwei Vorstösse zu kurz und könnten schliesslich zu temporären Alibi-Massnahmen verkommen und nehmen vor allem Teile der Richtplanung voraus. Wir haben uns konsequent dagegen gesträubt, dass wir bereits Einfluss nehmen auf die Richtplanung, bevor die Auflage erfolgt ist. Wir stehen aber dazu, dass wir wirksame Massnahmen unterstützen, der erste Tatbeweis: Traktandum 9. Wir unterstützen dieses Geschäft. Das wirkt und das kann nicht zu einem Alibi-Vorstoss verkommen.

Wir teilen die Analyse, die wir auch heute gehört haben, die Analyse der Motionäre und Postulanten, und zwar präzise die Begründung Seite 1 bis Seite 2 Mitte und den ersten Abschnitt der Begründung Seite 3 der Weisung. Das Erstaunliche nun: Die Regierung teilt deren Ansichten ebenfalls und untermauert sie sogar mit wichtigen Zahlen. Wir danken der Regierung für den Mut, in aller Offenheit die bedrohliche Klimaänderung und deren Ursachen darzustellen. Wir teilen aber die Meinung der Regierung, dass es auf allen Ebenen, von WTO und UNO bis zur Gemeinde ein Bündel von Massnahmen braucht, um dem Problem begegnen zu können. In der Schweiz läge der grösste Handlungsbedarf aber nicht bei den Kantonen, sondern vor allem beim Bund. Und ich denke nach wie vor an eine griffige CO₂-Abgabe auch – ich betone: auch – auf Treibstoffen. Die CVP hat ganz deutlich dazu Stellung genommen, dass wir die Vernehmlassungsantwort der Regierung in diesem Punkt unterstützen.

Ich denke noch weiter. Auch ein Road-Pricing mit differenzierten Gebühren nach Zeit, Ort und – ich betone – durchaus aus Belastungslage hätte mehr Wirkung als temporäre Vorschriften. Die CVP setzt also vor allem auf marktwirtschaftliche Mittel. Wir wollen eine Verhaltensänderung, die beim Portemonnaie anfängt. Die CVP setzt aber auch auf eine Verhaltensänderung, die im Kopf ansetzt, und nicht bei einer Metalltafel am Strassenrand. Man müsste vorerst ungeschminkt analysieren, was alles zusätzlichen Verkehr auslöst, nicht nur im Sommer bei Ozonlage, Mehrverkehr, der unter schönen Titeln wie Selbstverwirklichung, Autonomie, Fortschritt daherkommt.

Ein Massnahmenpaket mit kurzfristigen, temporären Massnahmen könnte, ich habe es schon erwähnt, bloss Augenwischerei werden, Alibi-Massnahmen. Ein Beispiel: Das Verkehrswachstum war besonders dort gross, wo die Zersiedlung am grössten war. Eine bessere Raumentwicklung nach innen wäre die wirksamste Verkehrsvermeidung nicht bloss über eine temporäre Ozonlage, sondern über das ganze Jahr. Die Regierung hat bereits, das ist hier angetönt, mehrere Massnahmen im Katalog, die in den Vorstössen fehlen; wirksame Massnahmen gegen den CO₂-Ausstoss. Zum Beispiel Flugverkehr: Hier nützen lokale Massnahmen wenig, solange die externen Kosten des Flugverkehrs nicht global internalisiert werden, solange Flugbenzin nicht verteuert wird. Ein Plafond unter 300'000 Flugbewegungen könnte unliebsame Folgen haben für Wirtschaft und Arbeitsplätze, solange der wegfallende Flugverkehr einfach auf andere Flughäfen umgelagert würde. Also wir sehen durchaus, dass es auch Verlagerungsmöglichkeiten gäbe, wenn wir da nur zu lokal dächten.

Ich wiederhole nochmals: Die CVP unterstützt wirksame Massnahmen, wir unterstützen auch die meisten Vorstösse, die auf dem Tisch liegen zur Förderung erneuerbarer Energie, also auch zur Förderung von alternativen Energien durch Lenkungsmassnahmen.

Roland Munz (SP, Zürich): Die kantonale Energiepolitik steht im Einklang mit der eidgenössischen CO₂-Politik. Der Kanton Zürich unterstützt denn auch das Programm «Energie Schweiz» des Bundes in vielen Bereichen, und in vielen Bereichen sind auch Massnahmen zur Senkung der Emissionen beschlossen worden; dies betont jedenfalls der Regierungsrat bei jeder sich bietenden Gelegenheit.

Wir von der SP sind darum sehr erstaunt über die ablehnende Haltung der Regierung zu den beiden Vorstössen. Einerseits betont die Regierung, wie aktiv man sei bezüglich des Klimaschutzes, andererseits sträubt sie sich, die getroffenen Massnahmen und mögliche neue Massnahmen wie beispielsweise CO₂-Abgabe oder Road-Pricing in einem in sich abgestimmten Massnahmenplan zu präsentieren. Ein Massnahmenplan brächte einige Vorteile.

Erstens: In einem Massnahmenplan Klimaschutz zusammengestellte Einzelmassnahmen böten einen guten Überblick sowohl den unterstützenden Kreisen wie auch den Kritikern solcher Massnahmen. Das Parlament, die Bevölkerung und sicher nicht zuletzt die Regierung selber

würde umfassend ins Bild gesetzt, wo welche Massnahmen eingeleitet worden sind. So könnte aufgedeckt werden, wo noch Handlungsbedarf besteht, aber auch allfällige Doppelspurigkeiten könnten beseitigt werden.

Zweitens: Wir bekämen mit einem Massnahmenplan Klimaschutz einen Überblick über die Wirkungen und die Kosten solcher Massnahmen. So bekäme dieses Parlament ein gutes Hilfsmittel, um seine Kompetenz der Budgetfestsetzung verantwortungsbewusster wahrzunehmen.

Und drittens: Den Steuerzahlenden würde Rechenschaft abgelegt, was mit ihrem Geld für den Klimaschutz unternommen wird, um die Gesundheit des Klimas und damit der Bevölkerung zu verbessern.

Nun mache ich noch einen Sprung vom Klima zum sommerlichen Thema Ozon. Es gab einmal eine Zeit, wo es Spass machte, in den Sommermonaten am Abend mit dem Fahrrad nach Hause zu radeln. Heute allerdings oder im Sommer wird einem fast schlecht dabei. Die Augen tränen, es kratzt im Hals. Die Ozonbelastung steigt ins Unerträgliche. Auf eine Anfrage vor zwei Jahren antwortete der Regierungsrat, dass wegen des anhaltend schönen Wetters die Grenzwerte dauerhaft überschritten würden. Als Massnahme darauf hat die Regierung die Bevölkerung gebeten, ihre Motorfahrzeuge doch bitte zu Hause zu lassen, den öffentlichen Verkehr zu benützen und auf körperliche Belastung während des Tages zu verzichten. Ältere Leute, Schwangere und Kleinkinder sollten lieber gleich ganz zu Hause bleiben. Leider wurde deswegen die Autoschlange nicht kleiner. Der Regierungsrat versteckt sich bis heute auch hinter der Aussage, auf unseren Kanton beschränkte Massnahmen würden zur Reduktion der Ozonbelastung zu wenig beitragen. Sinnvoll wären nur Massnahmen auf schweizerischer oder gar internationaler Ebene. Selbstverständlich unterstützen wir solche überregionalen Schritte, wir sind aber nicht bereit, auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu warten. Immerhin hat der Kanton Zürich ein Potenzial von doch 20 Prozent der selbstverursachten Ozonimmissionen. Was beispielsweise im Kanton Tessin mit hochsommerlichen Temporeduktionen auf Autobahnen möglich ist, muss doch endlich auch bei uns angepackt werden. Oder soll es etwa ein immer grösser werdendes Risiko sein, mit den Schulkindern im Sommer draussen zu turnen, Wanderungen oder Veloreisen zu unternehmen? Sollen die Bauarbeiter im Sommer zusätzlich weiterhin Gesundheitsgefährdungen ausgesetzt sein? Und wollen wir wirklich ältere Menschen, Kinder und Schwange-

re an schönen Sommertagen mit Hausarrest bestrafen? Wenn Sie dies wie die SP auch nicht wollen, dann müssen Sie mit uns zusammen die beiden Vorstösse unterstützen, wofür ich Ihnen herzlich danke.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich breche hier die Verhandlungen ab. Wir werden am 2. Mai 2005 weiter darüber diskutieren.

Die Beratungen werden abgebrochen.

Verschiedenes

Persönliche Erklärung von Adrian Bergmann, Meilen, zu den Stadttunnel-Projekten in Zürich

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Ich habe eine wichtige Sache zu verkünden, die ich schon Wochen vorher anmelde, und wähle dazu den 1. April, dann kann sich jeder dazu denken, was er will. Allerdings werden einige, denen ich die Botschaft vermitteln will, an der Ernsthaftigkeit meiner Absicht zu Recht zweifeln.

Die kantonale Baudirektion und der Stadtrat von Zürich haben jedenfalls den 1. April 2005 für ein Bekenntnis zu Stadttunnels und damit zur Aufrechterhaltung der Städtzürcher Verkehrsachsen abgegeben. Im guten Glauben ging ich nun davon aus und freute mich vorerst auch darüber, dass das Ansinnen ernst gemeint ist. Verschiedene Lippenbekenntnisse der Exponenten anlässlich dieser Pressekonferenz lassen in mir allerdings das Bild einer Feigenblattpolitik entstehen.

Es heisst erstens, nach wie vor werde der öffentliche Verkehr zuerst weiter ausgebaut, und zweitens, der Stadttunnel gehöre zu einem Konzept, das erst 2025/2030 verwirklicht werde. Im Prinzip heisst das: Wir wollen etwas machen, aber ja nicht schon heute.

Es braucht aber beide Verkehrsträger. In einem gemeinsamen Vorstoss, der von CVP, FDP und SVP getragen wird, fordern wir für den Stadttunnel den Baubeginn 2010. Einmal mehr ist erstaunlich, dass die Baudirektion den Ball nicht aufgehoben hat. Das ist zu bedauern, da vom Bund immer wieder eine Nennung der Zürcher Prioritäten erwartet wird. Stattdessen setzt man freiwillig das Projekt auf die lange Bank und klagt ob der Kosten. Allein mit den Kosten und der zu erwartenden

Teuerungsüberschreitung bei der NEAT könnten mehrere Stadttunnels gebaut werden, mit dem Unterschied, dass wir die NEAT für die EU bauen, aber vom Stadttunnel nicht nur die Stadtzürcher, sondern auch die Bevölkerung des Kantons und der Schweiz profitieren. Wir appellieren an die Regierung, dass sie bei Grossprojekten vermehrt die Führung gegenüber Bund und Ausführenden wahrnimmt und ehrgeizige Ziele setzt. Unsere Ingenieure sind, wenn man sie fordert, leistungsfähiger als man denkt. Und übrigens auch die Problematik des Landerwerbs ist bei einem Stadttunnel praktisch kein Thema. Also ran an die Arbeit, damit es nicht bei Lippenbekenntnissen und grossen Ankündigungen bleibt. Das Zürcher Gewerbe will nicht von Lösungen träumen, es braucht Tatsachen!

Rücktritt von Dr. Paul Kasper als Chefinspektor der Zürcher Kantonalbank

Ratssekretärin Ursula Moor-Schwarz verliest das Rücktrittsschreiben:
«Ich teile Ihnen mit, dass ich altershalber auf den 30. Juni 2005 als Chefinspektor der Zürcher Kantonalbank zurücktrete.

Auf Grund des am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen neuen ZKB-Gesetzes wählte der Bankrat der Zürcher Kantonalbank am 20. Januar 2005 meinen Nachfolger. Herr Karl Haller, bisher Chefinspektor-Stellvertreter, wird am 1. Juli 2005 mein Amt übernehmen.

Bei dieser Gelegenheit danke ich Ihnen bestens für das mir seit 1996 erwiesene Vertrauen. Die Position war während all der Jahre eine Herausforderung für mich und hat mir immer wieder interessante Aufgaben gebracht.

Mit freundlichen Grüssen, Dr. Paul Kasper, Chefinspektor.»

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Rat hat vom Gesuch um vorzeitige Entlassung aus dem Amt auf den 30. Juni 2005 Kenntnis genommen und diesem stattgegeben.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Einbezug des Kantonsrates in Aushandlung, Ratifikation, Vollzug und Änderung interkantonalen Verträge und von Vereinbarungen mit dem Ausland**

Dringliches Postulat *Geschäftsleitung des Kantonsrates*

- **Finanzielle Folgen einer Streichung von BVG Art. 69 Abs. 2**
Dringliche Anfrage *Jorge Serra (SP, Winterthur)*
- **Tramnetzerweiterung Zürich-West. Escher-Wyss-Platz bis Bahnhof Altstetten Nord**
Anfrage *Lorenz Habicher (SVP, Zürich)*
- **Aufsichtsrechtliche Pflichten des Bezirksrats Meilen**
Anfrage *Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht)*
- **Strategie der Transplantationszentren für Erwachsene und Kinder**
Anfrage *Cécile Krebs (SP, Winterthur)*
- **Reorganisation der Alters- und Pflegeheime in Winterthur**
Anfrage *Christoph Schürch (SP, Winterthur)*
- **Auswirkungen zunehmender Umverteilung durch den kantonalen Finanzausgleich auf den Finanzhaushalt des Kantons Zürich**
Anfrage *Beat Walti (FDP, Erlenbach)*

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 4. April 2005

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 19. Mai 2005.